Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2208(INI)

24.3.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 206

Entwurf eines Berichts
Johan Van Overtveldt
(PE784.381v01-00)

Digitale Vermögenswerte – Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Integrität des Finanzsystems der Europäischen Union
(2025/2208(INI))

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR),

Or. en

Änderungsantrag 2
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2023/1114 vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte,

Or. en

Änderungsantrag 3
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das von der Europäischen Kommission am 4. Dezember 2025 im Rahmen der Spar- und Investitionsunion verabschiedete Legislativpaket zur Marktintegration, einschließlich des Vorschlags für eine Verordnung 2025/0383 (COD), des

Vorschlags für eine Richtlinie 2025/0382 (COD) und des Vorschlags für eine Verordnung 2025/0381 (COD), die darauf abzielen, Innovationshemmnisse zu beseitigen, um die Markteffizienz durch Konvergenz hin zu einem einheitlichen Rahmen für die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) zu fördern,

Or. en

Änderungsantrag 4
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde vom 19. März 2025 zu den Bedingungen und Kriterien für die Einstufung von Kryptowerten als Finanzinstrumente,

Or. en

Änderungsantrag 5
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2025 zum Paket zur Unterstützung der Marktinfrastruktur (Market Infrastructure Support Package; MISP), das Maßnahmen zur Erleichterung des Einsatzes der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) in Finanzmarktinfrastrukturen sowie zur Förderung der sicheren Einführung von

DLT-basierten Systemen in der gesamten Union umfasst,

Or. en

Änderungsantrag 6
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Arbeitspapier Nr. 3199 der EZB vom März 2026 mit dem Titel „Stablecoins and monetary policy transmission“,

Or. en

Änderungsantrag 7
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vom 16. Januar 2025 über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Kryptowerte,

Or. en

Änderungsantrag 8
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vom Oktober 2025 über die Bekämpfung von Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei Dienstleistungen im Bereich der Kryptowerte durch Aufsicht – Lehren aus jüngsten Fällen,

Or. en

Änderungsantrag 9
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht des Rates für Finanzstabilität (FSB) vom 16. Oktober 2025 mit dem Titel „Thematic Review on FSB Global Regulatory Framework for Crypto-asset Activities“,

Or. en

Änderungsantrag 10
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den gezielten Bericht der Financial Action Task Force (FATF) mit dem Titel „Targeted Report on Stablecoins and Unhosted Wallets – Peer-to-Peer Transactions“ vom März 2026,

Or. en

Änderungsantrag 11
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Grundsatzpapier der OECD mit dem Titel „Tokenisation of assets and distributed ledger technologies in financial markets - Potential impediments to market development and policy implications“[1a] vom 9. Januar 2025,
	[1a] OECD Business and Finance Policy Papers, Nr. 75.

Or. en

Änderungsantrag 12
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments zur Mehrfachemission von Stablecoins durch Drittländer im Rahmen der Verordnung über Märkte für Kryptowerte,

Or. en

Änderungsantrag 13
Markus Ferber

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Veröffentlichung des Eurosystems mit dem Titel „Appia – paving the way for a future-ready, integrated financial ecosystem leveraging tokenisation and DLT“[1a] vom 11. März 2026,
	[1a] https://www.ecb.europa.eu/press/payments-news/ecb.pubconpm202603.en.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 14
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass sich die globale Marktkapitalisierung von Kryptowerten am 10. Februar 2026 auf insgesamt 2,03 Bio. EUR belief, wobei ein Marktanteil von 12,9 % auf Stablecoins entfielt, d. h. 261 Mrd. EUR, auf Grundlage privater Datenquellen;	B. in der Erwägung, dass sich die globale Marktkapitalisierung von Kryptowerten am 10. Februar 2026 auf insgesamt 2,03 Bio. EUR belief, wobei ein Marktanteil von 12,9 % auf Stablecoins entfielt, d. h. 261 Mrd. EUR, auf Grundlage privater Datenquellen; ***in der Erwägung, dass der Markt dem Arbeitspapier Nr. 3199 der EZB zufolge erwartet, dass ein robustes Wachstum der Emission von Stablecoins zu verzeichnen sein wird, das bis 2030 zwischen 900 Mrd. und 4 Bio. USD liegen dürfte, wovon voraussichtlich nur ein Umfang von etwa 20 Mrd. bis 300 Mrd. USD auf Stablecoins entfallen wird, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten;***

Or. en

Änderungsantrag 15
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass sich die globale Marktkapitalisierung von Kryptowerten am 10. Februar 2026 auf insgesamt 2,03 Bio. EUR belief, wobei ein Marktanteil von 12,9 % auf Stablecoins entfiel, d. h. 261 Mrd. EUR, auf der Grundlage privater Datenquellen;	B. in der Erwägung, dass sich die globale Marktkapitalisierung von Kryptowerten am 10. Februar 2026 auf insgesamt 2,03 Bio. EUR belief, wobei ein Marktanteil von 12,9 % auf Stablecoins entfiel, d. h. 261 Mrd. EUR, auf der Grundlage privater Datenquellen; ***in der Erwägung, dass diese Daten zwar auf privaten und nicht harmonisierten Quellen beruhen, aber auf eine zunehmende Integration von Kryptowerten in die weltweiten Finanzmärkte hindeuten und daher eine systematischere aufsichtliche Überwachung durch die europäischen Aufsichtsbehörden erforderlich ist;***

Or. it

Änderungsantrag 16
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass etwa 75 % der Marktkapitalisierung von Stablecoins und 95 % des täglichen Handelsvolumens auf zwei auf USD lautende Stablecoins konzentriert sind, nämlich Tethers USDT und Circles USDC;

Or. en

Änderungsantrag 17
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Erwägung B b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bb. in der Erwägung, dass der Wert von ungedeckten Kryptowerten wie Bitcoin von der Marktnachfrage bestimmt wird, wodurch diese Vermögenswerte einer hohen Volatilität unterliegen;

Or. en

Änderungsantrag 18
Jonás Fernández, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass gut regulierte Kryptowerte und auf den Euro lautende Stablecoins eine Rolle in der Spar- und Investitionsunion spielen können; in der Erwägung, dass Kryptowerte jedoch weiterhin mit Risiken verbunden sind, die auf spekulatives Verhalten, begrenzte Transparenz und extreme Preisvolatilität zurückzuführen sind, was Bedenken hinsichtlich der Finanzstabilität im Binnenmarkt aufwirft, weshalb klare und eindeutige Vorschriften, proaktive Regulierungsbehörden und eine harmonisierte Aufsicht eine unabdingbare Voraussetzung darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 19
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag

Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass wegen der zunehmenden Internationalisierung der Märkte für Kryptowerte und der Infrastrukturen für die Distributed-Ledger-Technologie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Gerichtsbarkeiten der wichtigsten globalen Partner in Regulierungs- und Aufsichtsfragen erforderlich ist, damit die internationale Finanzstabilität gewahrt bleibt;

Or. it

Änderungsantrag 20
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass etwa 75 % der Marktkapitalisierung von Stablecoins und 95 % des täglichen Handelsvolumens auf zwei auf USD lautende Stablecoins konzentriert sind; in der Erwägung, dass der Markt für auf Euro lautende Stablecoins mit 493,7 Mio. EUR vergleichsweise klein ist und etwa 0,1 % des gesamten Marktes für Stablecoins ausmacht[1a];
	[1a] Digital Assets: EU regulatory framework, market uptake, risks and challenges (EGOV).

Or. en

Änderungsantrag 21

Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte und dem DLT-Pilotprogramm zu den ersten Gerichtsbarkeiten gehörte, die einen Rechtsrahmen für Kryptowerte geschaffen haben;

Or. en

Änderungsantrag 22
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) darauf hinweist, dass Stablecoins zwar gewisse vielversprechende Möglichkeiten im Bereich der Tokenisierung bieten, jedoch den Anforderungen nicht genügen, um als tragendes Element des Währungssystems zu fungieren, da sie die drei wichtigsten Kriterien – Einzigartigkeit, Elastizität und Integrität – nicht erfüllen[1a];
	[1a] https://www.bis.org/publ/arpdf/ar2025e3.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 23

Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Db. in der Erwägung, dass die Risiken für die Geldpolitik erheblich zunehmen würden, sollte sich die Verwendung von Stablecoins, die an andere Währungen als den Euro – beispielsweise den US-Dollar – gekoppelt sind, im Euroraum verbreiten, insbesondere in einem unsicheren geopolitischen Umfeld;

Or. en

Änderungsantrag 24
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung D c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dc. in der Erwägung, dass die EZB und der ESRB wiederholt vor den potenziellen Gefahren für die Finanzstabilität gewarnt haben, die mit dem raschen Wachstum von Kryptowerten, einschließlich Stablecoins, und deren zunehmender Verflechtung mit dem traditionellen Finanzsystem verbunden sind; in der Erwägung, dass der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB) am 11. März 2023 diese Schwachstellen deutlich gemacht hat, insbesondere durch die darauf folgende signifikante Entkopplung des USDC, eines von Circle ausgegebenen Stablecoins;

Or. en

Änderungsantrag 25
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung D d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Dd. in der Erwägung, dass der Rat für Finanzstabilität auf die Risiken für die Finanzstabilität hingewiesen hat, die sich aus Regelungen für globale Stablecoins sowie aus der möglichen Mehrfachemission von Stablecoins in verschiedenen Gerichtsbarkeiten ergeben können, insbesondere wenn Unterschiede im regulatorischen Rahmen zu Regulierungsarbitrage führen und die Aufsicht schwächen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 26
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung D e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	De. in der Erwägung, dass die Financial Action Task Force (FATF) berichtet hat, dass Kryptowerte und insbesondere Stablecoins weiterhin für illegale Zwecke wie Geldwäsche, die Umgehung von Sanktionen und Terrorismusfinanzierung genutzt werden, wodurch die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung der Standards für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Ökosystem der Kryptowerte deutlich wird;

Or. en

Änderungsantrag 27
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass die EBA die Kommission aufgefordert hat, Auslegungsleitlinien zur Anwendung der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA-Verordnung) auf Stablecoin-Multi-Emittentensysteme unter Beteiligung von Drittland-Emittenten vorzulegen, die seit April 2024 geprüft werden, was zu Rechtsunsicherheit und einer Zersplitterung der Aufsicht geführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 28
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Erwägung G c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gc. in der Erwägung, dass im Rahmen der Untersuchung „Coin Laundry“ des Internationalen Konsortiums investigativer Journalisten (ICIJ) aufgedeckt wurde, dass Gelder in Höhe von mehreren zehn Milliarden Dollar, die mit Betrugsdelikten, Erpressungssoftware und organisierter Kriminalität in Verbindung stehen, über große Plattformen für den Austausch von Kryptowährungen und damit verbundene Dienste geflossen sind, wodurch deutlich wurde, dass im Bereich der Aufsicht und der Einhaltung von Vorschriften im Ökosystem der digitalen Vermögenswerte nach wie vor erhebliche Schwachstellen und Mängel bestehen;

Or. en

Änderungsantrag 29
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Erwägung G d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gd. in der Erwägung, dass der globale Markt für Stablecoins in den letzten fünf Jahren rasant gewachsen ist und sich bis 2030 voraussichtlich verzehnfachen und auf rund 3,7 Bio. EUR ansteigen wird; stellt fest, dass auf US-Dollar lautende Stablecoins rund 99 % des Gesamtmarktes ausmachen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Erwägung G d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gd. in der Erwägung, dass vermögenswertereferenzierte Token und E-Geld-Token gemäß der Verordnung über Märkte für Kryptowerte nur dann öffentlich angeboten oder zum Handel in der Union zugelassen werden dürfen, wenn der Emittent zugelassen ist;

Or. en

Änderungsantrag 31
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass sich der Regulierungsansatz in den USA noch in der Entwicklung befindet und die politischen Entscheidungsträger und Regulierungsbehörden der USA in der Regel eher auf „digitale Vermögenswerte“ Bezug nehmen, worunter nach allgemeinem Verständnis kryptografische digitale Darstellungen von Werten oder Rechten fallen, die in einem Distributed Ledger gesichert sind, einschließlich Kryptowährungen, Stablecoins und bestimmter tokenisierter Instrumente;	H. ***in der Erwägung, dass die neue US-Regierung gegenüber Kryptowerten deutlich offener ist, was sich in der Verabschiedung wichtiger Gesetze und einem nachsichtigen Vorgehen der Aufsichtsbehörden bei der Durchsetzung niederschlägt;*** in der Erwägung, dass sich der Regulierungsansatz in den USA noch in der Entwicklung befindet und die politischen Entscheidungsträger und Regulierungsbehörden der USA in der Regel eher auf „digitale Vermögenswerte“ Bezug nehmen, worunter nach allgemeinem Verständnis kryptografische digitale Darstellungen von Werten oder Rechten fallen, die in einem Distributed Ledger gesichert sind, einschließlich Kryptowährungen, Stablecoins und bestimmter tokenisierter Instrumente;

Or. en

Änderungsantrag 32
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Union das langfristige Ziel eines systemweiten, tätigkeitsbezogenen und technologieneutralen Rechtsrahmens für Finanzdienstleistungen verfolgen sollte; in der Erwägung, dass die rasante Entwicklung und die zunehmende Komplexität der Märkte für Kryptowerte, einschließlich der Verflechtungen mit dem Wirtschaftszweig außerhalb des Bankensektors, sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die bestehenden Rechts- und Aufsichtsrahmen mit sich bringen; in der Erwägung, dass angesichts dieser Entwicklungen eine verbesserte Verfügbarkeit von Daten, eine

verstärkte Überwachung der Risiken und eine bessere Koordinierung der Aufsicht auf Unionsebene erforderlich sind, wobei gleichzeitig das Potenzial besteht, Innovation, Effizienz und Vernetzung in den Infrastrukturen für Finanzdienstleistungen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Union sowie ihre Rolle im globalen Finanzsystem zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 33
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass in der Eigenmittelverordnung eine Übergangsregelung mit übermäßigen Risikogewichten für die Risikopositionen von Banken aus Kryptowerten (250 % für vermögensreferenzierte Token und 1 250 % für sonstige Risikopositionen in Kryptowerten) sowie ein strenger Konzentrationsgrenzwert von 1 % des Kernkapitals vorgesehen ist; in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 501d der Eigenmittelverordnung verpflichtet war, bis zum 30. Juni 2025 Legislativvorschläge zur Einführung einer speziellen aufsichtlichen Behandlung von Risikopositionen in Kryptowerten vorzulegen; in der Erwägung, dass die Kommission keinen solchen Vorschlag vorgelegt hat;

Or. en

Änderungsantrag 34
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die EZB festgestellt hat, dass die privaten Haushalte im Euro-Währungsgebiet derzeit nur in begrenztem Umfang Kryptowerte halten[1a]; in der Erwägung, dass die von der EZB im November 2024 durchgeführte Erhebung zu den Verbrauchererwartungen (CES) in ausgewählten Ländern des Euro-Währungsgebiets ergab, dass im Durchschnitt 9,7 % der Befragten oder eine Person in ihrem Haushalt Kryptowerte besaßen, wobei die länderspezifischen Zahlen zwischen 6 % und 21 % schwanken; in der Erwägung, dass die meisten Inhaber von Kryptowerten ein relativ geringes Risiko tragen;
	1a https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb.mepletter250926_De_Masi~42f2dffd85.nl.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 35
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die rasche Entwicklung der Tokenisierung finanzieller und realer Vermögenswerte zur Modernisierung der europäischen Marktinfrastrukturen beitragen könnte; in der Erwägung, dass für diese Entwicklung ein kohärenter Rechtsrahmen erforderlich ist, um

Rechtssicherheit in Bezug auf Eigentumsrechte, die digitale Verwahrung und die Abwicklung von Transaktionen über Distributed Ledger zu gewährleisten;

Or. it

Änderungsantrag 36
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass der digitale Euro, sofern er angemessen gestaltet wird, eine öffentliche Alternative zu Stablecoins bieten könnte, mit der die Währungshoheit gewahrt und gleichzeitig Innovation gefördert wird;

Or. en

Änderungsantrag 37
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass die Entwicklung von Distributed-Ledger-Technologien, einschließlich der Tokenisierung von Finanzinstrumenten, das Potenzial birgt, die Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit der Finanzmärkte zu verbessern, wobei jedoch Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um die Marktintegrität, den Schutz der Anleger und die Finanzstabilität zu wahren sowie Regulierungsarbitrage und Fragmentierung zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 38
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass Anleger im Euroraum gemäß der Analyse der finanziellen Stabilität der EZB vom Mai 2025 im vierten Quartal 2024 Anlageprodukte im Zusammenhang mit Kryptowerten im Wert von 17 Mrd. EUR hielten, wovon rund 3,4 Mrd. EUR (20 %) vom Finanzsektor des Euroraums gehalten wurden;

Or. en

Änderungsantrag 39
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass der Basler Ausschuss angekündigt hat, dass er seine Überprüfung ausgewählter Elemente der aufsichtlichen Standards für die Risikopositionen von Banken in Kryptowerten beschleunigen werde;

Or. en

Änderungsantrag 40
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Erwägung H c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hc. in der Erwägung, dass Stablecoins als eine spezifische Kategorie von Kryptowerten sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen können, unter anderem in Bezug auf den Zahlungsverkehr, die Finanzstabilität und die Währungshoheit, und daher ein ausgewogener Regulierungsansatz erforderlich ist, mit dem solide aufsichtliche Schutzvorkehrungen gewährleistet werden und gleichzeitig Innovationen sowie die Entwicklung von auf Euro lautenden Lösungen gefördert werden;

Or. en

Änderungsantrag 41
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Überblick	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 42
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-1. betont, dass sich die Europäische Union als attraktiver Standort für die Emission, den Handel und die Abwicklung tokenisierter Finanzinstrumente positionieren sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie ihrer

	Finanzmärkte zu stärken und die Ziele der Spar- und Investitionsunion zu fördern; betont, dass ein berechenbares, innovationsfreundliches Regelungsumfeld entscheidend dafür sein wird, dass Investitionen und technologische Entwicklung in der Union verbleiben;

Or. en

Änderungsantrag 43
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	-1. weist darauf hin, dass digitale Vermögenswerte einen wesentlich größeren Bereich abdecken als Kryptowerte oder Stablecoins; ist der Auffassung, dass Kryptowerte nur eine bestimmte Art von Instrument innerhalb eines umfassenderen digitalisierten Ökosystems darstellen; betont, dass dieses System grundsätzlich das Potenzial hat, die operative Effizienz zu steigern und Kosten zu senken, wodurch eine günstigere Finanzierung ermöglicht und die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gestärkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 44
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. unterstützt das langfristige Ziel eines systemweiten, tätigkeitsbezogenen und technologieneutralen Ansatzes für	***entfällt***

den EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 45
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. unterstützt das langfristige Ziel eines systemweiten, tätigkeitsbezogenen und technologieneutralen Ansatzes für den EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen;	1. unterstützt das langfristige Ziel eines systemweiten, tätigkeitsbezogenen und technologieneutralen Ansatzes für den EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen***, wobei die Regulierungsautonomie der Mitgliedstaaten gewahrt und eine übermäßige Zentralisierung der Finanzaufsicht vermieden wird***;

Or. en

Änderungsantrag 46
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. unterstützt das langfristige Ziel eines systemweiten, tätigkeitsbezogenen und technologieneutralen Ansatzes für den EU-Rechtsrahmen ***für*** Finanzdienstleistungen;	1. unterstützt das langfristige Ziel eines systemweiten, tätigkeitsbezogenen und technologieneutralen Ansatzes für den EU-Rechtsrahmen***, um ein On-Chain-fähiges Rahmenwerk sicherzustellen, mit dem innovative Technologien über alle*** Finanzdienstleistungen ***hinweg eingesetzt werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 47
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass Distributed-Ledger-Technologien und die Tokenisierung von Vermögenswerten das Potenzial haben, die Ziele der Spar- und Investitionsunion zu unterstützen, indem sie grenzüberschreitende Investitionen erleichtern, die Marktfragmentierung verringern und eine effizientere Kapitalmarktinfrastruktur in der gesamten Union ermöglichen; fordert die Kommission auf, regulatorische Hindernisse zu ermitteln, die die Entwicklung tokenisierter Finanzmärkte in der Union unnötig behindern könnten, und diese zu beseitigen;

Or. en

Änderungsantrag 48
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass die Entwicklung von Distributed-Ledger-Technologien und digitalen Vermögenswerten zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beitragen und neue Investitions- und Innovationsmöglichkeiten fördern kann, auch in Randgebieten, Inselgebieten und Gebieten in äußerster Randlage der Union;

Or. it

Änderungsantrag 49
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 50
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien ***neue*** Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich ***bringt***;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien***, einschließlich Kryptowerten, erhebliche Chancen für Innovation, Effizienz und finanzielle Inklusion bietet, neben den*** Herausforderungen***, die sie*** für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich ***bringen***; ***fordert die EU auf, diesen Entwicklungen proaktiv und konstruktiv zu begegnen und dabei den potenziellen Vorteilen sowie dem weltweiten Trend zur Digitalisierung der Finanzsysteme Rechnung zu tragen, damit die Europäische Union ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre technologische Führungsrolle stärken kann;***

Or. en

Änderungsantrag 51
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien ***neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt***;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien ***ein erhebliches Potenzial für die Vollendung des Binnenmarkts und insbesondere für die Integration der europäischen Finanzmärkte, die Entwicklung der Spar- und Investitionsunion sowie die Effizienz der Kapitalmärkte birgt; ist sich der Notwendigkeit regulatorischer Anpassungen bewusst; betont, dass solche Anpassungen auf das beschränkt sein sollten, was zur Gewährleistung der funktionalen Äquivalenz zwischen dem derzeitigen Altsystem und einer tokenisierten Umgebung – insbesondere im Bereich der Abwicklung von Transaktionen – sowie zur Bewältigung der damit verbundenen operativen Risiken unerlässlich ist***;

Or. en

Änderungsantrag 52
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt***, aber auch erhebliche Chancen für das Wirtschaftswachstum bietet, die nicht durch voreilige oder übermäßige Regulierung behindert werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 53
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien ***im Finanzsektor*** neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt***, gleichzeitig aber auch innovative Lösungen bietet, die auf einzigartigen Merkmalen und Kapazitäten beruhen***;

Or. en

Änderungsantrag 54
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt***, aber auch neue Chancen für ein effizienteres und integrativeres Finanzsystem bietet***;

Or. en

Änderungsantrag 55
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen

mit sich bringt;	mit sich bringt***, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung und der wirksamen Durchsetzung des Regulierungsrahmens***;

Or. en

Änderungsantrag 56
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt; ***betont, dass es einer internationalen Koordinierung der Regulierung und Aufsicht bedarf, um Regulierungsarbitrage, Risiken für die Finanzstabilität und kriminelle Tätigkeiten zu bekämpfen;***

Or. en

Änderungsantrag 57
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt;	2. betont, dass das Aufkommen neuer Technologien neue Herausforderungen für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen mit sich bringt***, und unterstreicht, dass umfassende Vorschriften erforderlich sind, um die Finanzstabilität der EU, die Marktintegrität und die Unternehmenshaftung zu gewährleisten***;

Or. en

Änderungsantrag 58
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. stellt fest, dass die Europäische Union mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte zu den ersten Gerichtsbarkeiten gehörte, die einen speziellen Rechtsrahmen für Kryptowerte sowie für den Einsatz der DLT-Technologie im Finanzsektor geschaffen und umgesetzt haben; begrüßt, dass die EU in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernommen hat; betont, dass sich der weltweite Wettbewerb im Bereich der digitalen Finanzdienstleistungen verschärft und dass mehrere internationale Finanzzentren aktiv daran arbeiten, regulatorische Rahmenbedingungen und Marktinfrastrukturen für tokenisierte Finanzinstrumente und Märkte für digitale Vermögenswerte zu entwickeln; hält es für wichtig, dass die Europäische Union ihren Rechtsrahmen weiterhin umsichtig weiterentwickelt, um ihn zukunftssicher zu gestalten und ihre Führungsrolle zu bewahren;

Or. en

Änderungsantrag 59
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass die Tokenisierung von Finanzanlagen an sich weder deren Rechtsnatur noch deren wesentliche wirtschaftliche Merkmale verändert; ist daher der Ansicht, dass die

regulatorischen Maßnahmen der Union grundsätzlich auf einer horizontalen Anpassung bestehender Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen beruhen sollten und nicht auf der systematischen Schaffung neuer, auf bestimmte Vermögenswerte oder Technologien ausgerichteter sektorspezifischer Regelungen; betont, dass ein solcher Ansatz besser geeignet ist, um Rechtssicherheit zu wahren, die Kohärenz im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten und eine unnötige Fragmentierung oder Regulierungsarbitrage zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 60
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass europäische Systeme im Bereich der Blockchain-Technologien durch Technologiezentren und Innovations- und Unterstützungsprogramme für Start-up-Unternehmen und KMU gefördert werden müssen;

Or. it

Änderungsantrag 61
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. hebt hervor, dass technologische

	Innovationen sowohl für die Finanzmärkte als auch für den Aufsichtsrahmen erhebliche Chancen bieten; betont, dass die Aufsichtsbehörden fortschrittliche Technologien nutzen sollten, um die Aufsicht an ein stärker digitalisiertes Umfeld anzupassen und die aufsichtlichen Verfahren zu verbessern, und dass dies somit nicht automatisch die Schaffung separater sektorspezifischer Rechtsrahmen zur Folge haben sollte;

Or. en

Änderungsantrag 62
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont die potenziellen Innovations- und Konnektivitätsfähigkeiten kryptografisch gesicherter Distributed-Ledger- und ähnlicher Technologien für die Infrastruktur für Finanzdienstleistungen, sowohl in Bezug auf die EU als auch auf ihre globale Rolle;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 63
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***betont*** die potenziellen Innovations- und Konnektivitätsfähigkeiten kryptografisch gesicherter Distributed-Ledger- und ähnlicher Technologien für die Infrastruktur für	3. ***nimmt*** die potenziellen Innovations- und Konnektivitätsfähigkeiten kryptografisch gesicherter Distributed-Ledger- und ähnlicher Technologien für die Infrastruktur für Finanzdienstleistungen

Finanzdienstleistungen, sowohl in Bezug auf die EU als auch auf ihre globale Rolle;	***zur Kenntnis***, sowohl in Bezug auf die EU als auch auf ihre globale Rolle; ***stellt gleichzeitig fest, dass dezentrale Architekturen im Hinblick auf Skalierbarkeit, Kosten oder Zuverlässigkeit nicht durchweg bessere Leistungen als gut gesteuerte zentralisierte Systeme erbracht haben;***

Or. en

Änderungsantrag 64
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont die potenziellen Innovations- und Konnektivitätsfähigkeiten kryptografisch gesicherter Distributed-Ledger- und ähnlicher Technologien für die Infrastruktur für Finanzdienstleistungen, sowohl in Bezug auf die EU als auch auf ihre globale Rolle;	3. betont die potenziellen Innovations- und Konnektivitätsfähigkeiten kryptografisch gesicherter Distributed-Ledger- und ähnlicher Technologien für die Infrastruktur für Finanzdienstleistungen, sowohl in Bezug auf die EU als auch auf ihre globale Rolle; ***betont, dass die Kombination von Tokenisierung und DLT das Potenzial birgt, die Abläufe auf dem Großhandelsmarkt zu optimieren, indem Emission, Handel und Abwicklung in einem einzigen Ökosystem vereint werden, wodurch erhebliche Effizienzgewinne erzielt werden können; weist darauf hin, dass diese Technologien durch den Einsatz von Smart Contracts auch eine neue Generation programmierbarer und innovativer Finanzinstrumente ermöglichen können;***

Or. en

Änderungsantrag 65
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag

Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert eine klare europäische Strategie, die über experimentelle Pilotprojekte hinausgeht und ein ambitioniertes tokenisiertes Finanzökosystem zum Ziel hat; betont, dass ein Rahmen erforderlich ist, in dem Unternehmen technologische Effizienzgewinne realisieren und erfolgreich im gesamten Binnenmarkt expandieren können; unterstreicht, dass ein flexibler Regulierungsrahmen wichtig ist, der es Finanzakteuren ermöglicht, innerhalb eines vollwertigen DLT-Systems zu agieren, sofern die Finanzstabilität nachweislich gewährleistet ist und dies durch eine stabile, vertrauenswürdige und skalierbare europäische digitale Marktinfrastruktur zur Stärkung des internationalen Stellenwerts des Euro beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 66
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, eng mit der EBA, der ESMA, der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) und den zuständigen nationalen Behörden zusammenzuarbeiten, um die einheitliche Anwendung und strikte Durchsetzung der Verordnung über Märkte für Kryptowerte sicherzustellen, damit deren Wirksamkeit sichergestellt, Risiken für die Finanzstabilität gemindert und Regulierungsarbitrage verhindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 67
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. hebt das Potenzial für erhebliche Effizienzsteigerungen im Handel und in der Abwicklung hervor, insbesondere das Potenzial für verkürzte Abwicklungszyklen („atomare Abwicklung“) und damit geringere Margenanforderungen und einen geringeren Liquiditätsbedarf;

Or. en

Änderungsantrag 68
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. spricht sich erneut für eine gezielte Überarbeitung der EU-Rechtsrahmen aus, um robuste, auf digitale Vermögenswerte ausgerichtete EU-Kapitalmärkte und eine entsprechende Zahlungsinfrastruktur zu entwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 69
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. bekräftigt, dass die Entwicklung einer digitalen Zentralbankwährung für den Großhandel immer dringlicher wird, um die Ziele der Spar- und Investitionsunion zu erreichen; betont, dass eine digitale Zentralbankwährung für den Großhandel rund um die Uhr atomare Großbetragsabwicklungen ermöglichen würde, wodurch die Markteffizienz erheblich gesteigert und gleichzeitig die Finanzstabilität gewahrt würde; fordert die EZB nachdrücklich auf, dieses Projekt vorrangig voranzutreiben; bedauert, dass diese Idee in dieser Hinsicht bisher nicht weiterentwickelt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 70
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. hebt hervor, dass durch die Tokenisierung der Zugang zu den Kapitalmärkten für Unternehmen, insbesondere für innovative Firmen und KMU, verbessert werden kann, indem die Emissions- und Abwicklungskosten gesenkt, das Teileigentum an Vermögenswerten ermöglicht und der grenzüberschreitende Vertrieb von Finanzinstrumenten erleichtert werden; betont, dass diese Entwicklungen dazu beitragen könnten, privates Kapital in der gesamten Union wirksamer zu mobilisieren und die Finanzierungslücke zu schließen, mit der europäische Unternehmen konfrontiert sind;

Or. en

Änderungsantrag 71
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. betont, dass fragmentierte Initiativen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie eine Gefahr für die Souveränität der EU darstellen und dass zur Vermeidung doppelter Investitionen, von Verwirrung auf dem Markt und einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit von in der EU ausgegebenem digitalem Geld eine koordinierte Strategie erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 72
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3c. betont daher, dass mit der Strategie der Union für digitale Vermögenswerte das Vertrauen in die auf Euro lautende Finanzinfrastruktur gestärkt, die Währungssouveränität gefestigt und die Attraktivität des Euro als globale Reserve- und Zahlungswährung gefördert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 73
Stefan Berger

Entschließungsantrag

Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3c. betont, dass Interoperabilität als entscheidender Bestandteil der Finanzarchitektur der EU im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie betrachtet werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 74
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 3 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3d. würdigt das transformative Potenzial der dezentralen Ledger-Technologie und fordert einen verhältnismäßigen Ansatz, um die damit verbundenen Risiken zu bewältigen und Rechtssicherheit zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 75
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. stellt fest, dass Kryptowerte sehr vielfältig sind und dass die damit verbundenen Risiken und Geschäftsmöglichkeiten je nach Kategorie unterschiedlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 76
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. stellt fest, dass sich der Markt für Kryptowerte ständig weiterentwickelt; äußert Bedenken, dass bestimmte Arten von Tätigkeiten noch nicht im EU-Recht geregelt sind und dass die rasanten Innovationen in diesem Bereich schneller voranschreiten könnten als die Aufsicht und die Regulierung, was Gefahren für die Marktintegrität und die Verbraucher mit sich bringen könnte; fordert die Kommission nachdrücklich auf, zu prüfen, ob es notwendig und machbar ist, die Vergabe und Aufnahme von Krediten sowie das Staking von Kryptowerten, nicht austauschbare Token (Non-Fungible Token; NFT) und Tätigkeiten im Bereich der dezentralen Finanzdienstleistungen im Rahmen der Verordnung über Märkte für Kryptowerte zu regulieren;

Or. en

Änderungsantrag 77
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 3 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3e. betont im Einklang mit der Analyse der finanziellen Stabilität der EZB vom Mai 2025, dass die Verflechtung zwischen Kryptowerten und dem traditionellen Finanzsektor zwar nach wie vor begrenzt ist, jedoch rasch

	zunimmt; betont, dass daher eine kontinuierliche Überwachung erforderlich ist, um die Stabilität des Finanzsystems des Euro-Währungsgebiets vor potenziellen Ansteckungsgefahren zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 78
Jonás Fernández, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3c. nimmt die mit sogenannten Kryptowährungen verbundenen Risiken für die Finanzstabilität zur Kenntnis, insbesondere in Situationen von Entkopplung und Anstürmen; warnt insbesondere vor ungedeckten Kryptowerten wie Bitcoin, einschließlich der besonders bedenklichen sogenannten Memecoins, die aufgrund ihrer hohen Volatilität als risikobehaftete Vermögenswerte gelten; fordert die Kommission auf, die Sensibilisierung für diese Risiken in ihre Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 79
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, wie wichtig es ist, die Datenkapazitäten zu stärken, insbesondere	4. betont, wie wichtig es ist, die Datenkapazitäten zu stärken, insbesondere

im Hinblick auf die Hebelwirkung in der Kryptobranche und die Verflechtungen mit dem Wirtschafszweig der Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors;	im Hinblick auf die Hebelwirkung in der Kryptobranche und die Verflechtungen mit dem Wirtschafszweig der Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors***, wobei gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass die aufsichtlichen Anforderungen verhältnismäßig bleiben und technologische Innovationen nicht beeinträchtigen***;

Or. en

Änderungsantrag 80
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, wie wichtig es ist, die Datenkapazitäten zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Hebelwirkung in der Kryptobranche und die Verflechtungen mit dem Wirtschafszweig der Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors;	4. betont, wie wichtig es ist, die Datenkapazitäten zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Hebelwirkung in der Kryptobranche und die Verflechtungen mit dem Wirtschafszweig der Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Verflechtung von Kryptowerten mit dem Finanzsystem zu überwachen;***

Or. en

Änderungsantrag 81
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. betont, wie wichtig es ist, die Datenkapazitäten zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Hebelwirkung in der	4. betont, wie wichtig es ist, die Datenkapazitäten zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Hebelwirkung in der

Kryptobranche und die Verflechtungen mit dem Wirtschafszweig der Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors;	Kryptobranche und die Verflechtungen mit dem Wirtschafszweig der Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors***, wobei die Privatsphäre im Finanzbereich strikt zu schützen ist und eine unverhältnismäßige Datenerhebung zu vermeiden ist***;

Or. en

Änderungsantrag 82
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass Kryptowerte in erster Linie als Spekulationsinstrumente und nicht als effiziente Zahlungsmittel dienen; hebt hervor, dass einzelne Personen zwar Gewinne aus Spekulationen mit Kryptowährungen erzielen mögen, Verluste jedoch tendenziell unverhältnismäßig stark auf normale Privatanleger entfallen, was beispielsweise auf „Pump-and-Dump"-Manöver und andere Formen der Marktmanipulation zurückzuführen ist;

Or. en

Änderungsantrag 83
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. unterstreicht die Schwächen von öffentlicher Blockchain, insbesondere dass ihre dezentralen Konsensmechanismen zu einer

Fragmentierung der Währungslandschaft führen;

Or. en

Änderungsantrag 84
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die EBA, ***die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung,*** die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken; betont, dass ***der politische Rahmen der MiCAR-Verordnung in Bezug auf bedeutende MFG außerhalb des Bankensektors angepasst werden muss***;	5. fordert die EBA, ***die ESMA, die AMLA, die EIOPA, die*** zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken***, und stellt fest, dass diese Gruppen bereits einer kontinuierlichen Überwachung durch die EZB und die zuständigen Partner unterliegen***; ***betont, dass der Rechtsrahmen, einschließlich der MiCA-Verordnung und der DLT-Pilotregelung, bereits wesentliche Schutzvorkehrungen zur Steuerung der Risiken enthält;*** betont, dass ***diese Risiken beherrschbar sind und durch kontinuierliche Datenerhebung und -analyse genau erfasst und überwacht werden müssen, damit die politischen Rahmenbedingungen in angemessener, wirksamer und vorausschauender Weise angepasst werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 85
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

5. fordert die EBA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken; ***betont, dass der politische Rahmen der MiCAR-Verordnung in Bezug auf bedeutende MFG außerhalb des Bankensektors angepasst werden muss;***	5. fordert die EBA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 86
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die EBA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken; betont, dass der politische Rahmen der ***MiCAR-Verordnung*** in Bezug auf bedeutende MFG außerhalb des Bankensektors angepasst werden muss;	5. fordert die EBA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken; betont, dass der politische Rahmen der ***MiCA-Verordnung*** in Bezug auf bedeutende MFG außerhalb des Bankensektors angepasst werden muss; ***vertritt die Auffassung, dass die Zulassung und Beaufsichtigung von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen letztendlich von den zuständigen nationalen Behörden auf die***

ESMA übertragen werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 87
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die EBA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken; betont, dass der politische Rahmen der ***MiCAR-Verordnung*** in Bezug auf bedeutende MFG außerhalb des Bankensektors angepasst werden muss;	5. fordert die EBA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die zuständigen nationalen Behörden, die EZB und den ESRB auf, den aufsichtlichen Dialog über wichtige Multifunktionsgruppen (multi-function groups, MFG) zu verstärken***, wobei die Hauptverantwortung weiterhin bei den nationalen Aufsichtsbehörden liegen soll***; betont, dass der politische Rahmen der ***MiCA-Verordnung*** in Bezug auf bedeutende MFG außerhalb des Bankensektors angepasst werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 88
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. stellt fest, dass Distributed-Ledger-Technologien für Finanzaufsichtsbehörden neue technologische und operative Herausforderungen mit sich bringen, darunter Fragen im Zusammenhang mit

der Sicherheit von Smart Contracts, der Steuerung dezentraler Netzwerke, der Cyberresilienz und dem Management operationeller Risiken; betont, dass die Aufsichtsbehörden ausreichende fachliche Kompetenz aufbauen müssen, um diese neu entstehenden Marktinfrastrukturen zu verstehen und wirksam zu überwachen;

Or. en

Änderungsantrag 89
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, dass für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Blockchain-Sektor die Stärkung spezialisierter Kompetenzen durch fortschrittliche Ausbildungsprogramme, Berufszertifizierungen und strukturierte Partnerschaften zwischen Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen in diesem Sektor erforderlich sind;

Or. it

Änderungsantrag 90
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. fordert die europäischen Aufsichtsbehörden auf, ihr Fachwissen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologien und der digitalen Vermögenswerte auszubauen, um eine wirksame Beaufsichtigung neu

entstehender Finanzmarktinfrastrukturen sicherzustellen; fördert die Einrichtung spezialisierter Aufsichtsstellen innerhalb der bestehenden Behörden sowie den Austausch von Fachwissen zwischen den Aufsichtsbehörden innerhalb der Union;

Or. en

Änderungsantrag 91
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***bedauert die Rolle, die*** Kryptowerten bei der Umgehung von Vorschriften ***und Sanktionen*** zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ***zukommt***; ***betont***, wie wichtig ***es ist, bei den Normen bezüglich der*** Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung ***von Zahlungen eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu erzielen***;	6. ***äußert Vorbehalte hinsichtlich der möglichen Nutzung von*** Kryptowerten bei der Umgehung von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; ***betont, dass innovative Anwendungen wie die Tokenisierung aufgrund ihrer inhärenten Transparenz, Programmierbarkeit und Rückverfolgbarkeit in verteilten Netzen in der Praxis nur in geringem Maße für Missbrauch anfällig sind; unterstreicht daher***, wie wichtig ***ein ausgewogener Ansatz bei den Anforderungen zur*** Feststellung der Kundenidentität und der Überwachung ***der Transaktionen ist, und spricht sich dafür aus, dass die Rechtsvorschriften der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche in erster Linie auf empirisch belegten Risiken und konkreten Missbrauchsfällen basieren, damit Innovationen nicht unnötig behindert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 92
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der Umgehung von Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zukommt; betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu erzielen;	6. bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der Umgehung von Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zukommt; betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu erzielen***, und erkennt gleichzeitig die legitime Nutzung von Kryptowerten für datenschutzkonforme Transaktionen an***;

Or. en

Änderungsantrag 93
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der Umgehung von Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zukommt; ***betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu erzielen***;	6. bedauert die Rolle, die ***bestimmte Arten von*** Kryptowerten ***wie Privacy Coins und bestimmte Arten von Diensten im Zusammenhang mit Kryptowerten wie Krypto-Mixer*** bei der Umgehung von Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zukommt; ***hebt hervor, dass die EU ihre Vorschriften durch eine Aktualisierung der Verordnung über Geldtransfers verschärft hat, wonach Finanzinstitute und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen bestimmte Transaktionsdaten erfassen und übermitteln müssen, wenn mindestens ein an der Transaktion beteiligter Anbieter seinen Sitz in der EU hat***;

Or. en

Änderungsantrag 94
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der*** Umgehung von Vorschriften ***und Sanktionen zur Bekämpfung*** von Geldwäsche ***und*** Terrorismusfinanzierung ***zukommt***; ***betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu erzielen***;	6. ***stellt fest, dass Kryptowerte eine immer größere Rolle bei allen Arten von Straftaten spielen,*** von Geldwäsche ***über*** Terrorismusfinanzierung ***bis hin zur*** Umgehung von Sanktionen ***und dem Drogenhandel***; ***unterstreicht die Rolle der AMLA als zuständige Behörde für die Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf europäischer Ebene; betont, dass die AMLA mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden muss***;

Or. en

Änderungsantrag 95
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der ***Umgehung*** von ***Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von*** Geldwäsche ***und*** Terrorismusfinanzierung zukommt; ***betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu erzielen***;	6. bedauert die ***zentrale*** Rolle, die Kryptowerten ***weiterhin*** bei der ***Erleichterung*** von Geldwäsche***, der*** Terrorismusfinanzierung ***und der Umgehung von Sanktionen*** zukommt; ***hebt insbesondere hervor, dass bestimmte Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen als Ein- oder Ausstiegspunkte für illegale Geldströme dienen können, wenn die Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften und zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht***

unzureichend sind; begrüßt die Einrichtung der AMLA als spezielle Behörde zur Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung auf EU-Ebene, einschließlich des Bereichs der Kryptowerte; betont, dass die Überwachung von Kryptotransaktionen verstärkt werden muss, wobei die Datenschutzrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger gewahrt bleiben müssen; fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit der AMLA und den zuständigen nationalen Behörden dafür zu sorgen, dass die Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Bereich Kryptowährungen wirksam umgesetzt und strikt durchgesetzt werden, einschließlich der wirksamen Umsetzung der Anforderungen der „Travel Rule“ und der und der verstärkten Sorgfaltspflichten bei risikoreichen Transaktionen mit nicht regulierten Diensten wie DeFi oder Plattformen aus Drittländern;

Or. en

Änderungsantrag 96
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der Umgehung von*** Vorschriften ***und Sanktionen*** zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ***zukommt***; betont, wie wichtig es ist, ***bei den Normen bezüglich der*** Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen ***eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu***	6. ***ist besorgt darüber, dass bestimmte Tätigkeiten im Bereich Kryptowerte dazu genutzt werden könnten,*** Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ***sowie Sanktionsregelungen zu umgehen***; betont, wie wichtig es ist, ***die Aufsichtsinstrumente und Standards zur Einhaltung der Vorschriften zu stärken, um diesen Risiken zu begegnen, einschließlich wirksamer Standards zur*** Feststellung der Kundenidentität und bei

erzielen; der Überwachung von Zahlungen;

Or. en

Änderungsantrag 97
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***bedauert die Rolle, die Kryptowerten bei der*** Umgehung von Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ***zukommt***; betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen ***eine bessere*** Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu ***erzielen***;	6. ***stellt fest, dass der missbräuchliche und illegale Einsatz von Kryptowerten zur*** Umgehung von Vorschriften und Sanktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ***eine erhebliche Bedrohung für die Finanzsysteme darstellt***; ***betont, dass die Technologie hinter diesen Vermögenswerten genutzt werden muss, um solche kriminellen Handlungen zu verhindern und die Ermittlungsbehörden zu unterstützen***; betont, wie wichtig es ist, bei den Normen bezüglich der Feststellung der Kundenidentität und bei der Überwachung von Zahlungen ***die*** Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Transparenz zu ***garantieren***;

Or. en

Änderungsantrag 98
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. stellt fest, dass die rasante Entwicklung digitaler Vermögenswerte und das Aufkommen hybrider Produkte, bei denen Merkmale von Kryptowerten und traditionellen Finanzinstrumenten

kombiniert werden, zu Rechtsunsicherheit führen können; betont, dass bei tokenisierten Finanzinstrumenten Rechte gewährt werden müssen, die denen traditioneller Wertpapiere entsprechen, um Regulierungsarbitrage zu verhindern und den Schutz der Anleger zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den europäischen Aufsichtsbehörden zu prüfen, ob eine weitere Präzisierung der Kategorien von Kryptowerten auf Unionsebene erforderlich ist, um Rechtssicherheit und eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 99
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. verweist auf die zunehmenden Risiken, die von Unternehmen aus Drittländern ausgehen, sowie auf den Missbrauch der „Reverse Solicitation“-Klausel, um Kunden in der Union ohne MiCA-Zulassung anzusprechen; fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen der ESMA, der AMLA und den nationalen Aufsichtsbehörden, um Unternehmen aus Drittländern, die die MiCA-Vorschriften umgehen, zu identifizieren und dagegen vorzugehen, sowie eine strenge Durchsetzung, um sicherzustellen, dass dies eine begrenzte Ausnahme bleibt und nicht zum Standardgeschäftsmodell für Unternehmen aus Drittländern wird; nimmt mit Besorgnis die Feststellungen von MONEYVAL zur Kenntnis, wonach die Durchsetzung der Vorschriften gegenüber nicht zugelassenen Anbietern

von Kryptowerten in der Union nach wie vor sehr uneinheitlich und unzureichend ist;

Or. en

Änderungsantrag 100
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. nimmt die Verabschiedung von Aufsichtsvorschriften für Kryptowerte durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Kenntnis; weist erneut darauf hin, dass in der Eigenmittelverordnung auch Vorschriften für Bankgeschäfte mit Kryptowährungen enthalten sind, darunter Melde-, Offenlegungs- und Risikomanagementanforderungen sowie eine Übergangsregelung für die aufsichtliche Behandlung von Engagements der Banken in Kryptowerten gemäß der MiCA-Verordnung;

Or. en

Änderungsantrag 101
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass die EU zwar Schritte in Richtung eines integrierten Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäscherisiken im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten unternommen hat, die

Risiken jedoch nach wie vor hoch sind; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass einige Formen digitaler Vermögenswerte, z. B. bestimmte NFT, weiterhin nicht unter die MiCA-Verordnung fallen, was das Risiko von Regulierungsarbitrage und Geldwäsche erhöht;

Or. en

Änderungsantrag 102
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass die Blockchain-Technologie, da sie die Rückverfolgbarkeit und Unveränderlichkeit von Transaktionen sicherstellen kann, ein wirksames Instrument darstellen kann, um die Überwachung von Zahlungen zu verbessern und zur Verhinderung illegaler Aktivitäten beizutragen;

Or. it

Änderungsantrag 103
Kinga Kollár, Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, wie wichtig die durch die MiCA-Verordnung und die Geldtransferverordnung geschaffenen harmonisierten Rahmen für Kryptowerte in der EU sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, keine zusätzlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuführen, die über die Rahmenwerke

der MiCA-Verordnung oder der Geldtransferverordnung hinausgehen;

Or. en

Änderungsantrag 104
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. betont, dass das gemäß der MiCA-Verordnung eingerichtete zentrale Register der ESMA für nicht konforme Unternehmen als vorrangiges Aufsichts- und Durchsetzungsinstrument dienen sollte, um den Risiken durch nicht zugelassene Anbieter entgegenzuwirken, einschließlich Unternehmen aus Drittländern, die ohne Zulassung Kryptowerte-Dienstleistungen in der Union erbringen; fordert die ESMA nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass das Register voll funktionsfähig ist, in einem maschinenlesbaren Format leicht zugänglich ist und regelmäßig aktualisiert wird, sodass ein zentraler Zugriff auf die von den Aufsichtsbehörden bereitgestellten Informationen möglich ist;

Or. en

Änderungsantrag 105
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Tokenisierung	Tokenisierung ***von Finanzinstrumenten***

Or. en

Änderungsantrag 106
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass in Erwägungsgrund 3 der Verordnung (EU) 2022/858 die „Tokenisierung“ von Finanzinstrumenten definiert wird als die digitale Darstellung von Finanzinstrumenten auf Distributed Ledgern oder die Emission traditioneller Anlageklassen in tokenisierter Form, damit sie über einen Distributed Ledger emittiert, gespeichert und übertragen werden können;	7. stellt fest, dass in Erwägungsgrund 3 der Verordnung (EU) 2022/858 die „Tokenisierung“ von Finanzinstrumenten definiert wird als die digitale Darstellung von Finanzinstrumenten auf Distributed Ledgern oder die Emission traditioneller Anlageklassen in tokenisierter Form, damit sie über einen Distributed Ledger emittiert, gespeichert und übertragen werden können; ***stellt fest, dass es durch diese Entwicklung möglich wird, traditionelle Wertpapiere in digitaler Form darzustellen, ohne dass ihre wirtschaftlichen Eigenschaften verloren gehen;***

Or. en

Änderungsantrag 107
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass zwischen Instrumenten, die tatsächlich die Rechte und Pflichten traditioneller Wertpapiere bieten, wie tokenisierte Aktien oder Anleihen, und bestimmten digitalen Vermögenswerten unterschieden werden muss, die diese Merkmale lediglich nachahmen, ohne entsprechende Aktionärsrechte zu gewähren, einschließlich solcher, die als

Derivatkontrakte nach MiFID-II strukturiert sind; betont, dass irreführende Angaben zu Regulierungsarbitrage, einem geringeren Anlegerschutz und Verwirrung unter den Anlegern führen können; merkt an, dass diese Taxonomie als Leitfaden für die Klassifizierung von tokenisierten Wertpapieren und anderen neuartigen hybriden Produkten dienen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 108
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass sich sowohl der Bar- als auch der Vermögensanteil grundsätzlich parallel auf der Blockchain bewegen sollten, um eine atomare Abwicklung zu ermöglichen und so das volle Potenzial für Integration und Effizienz auf den Kapitalmärkten auszuschöpfen; betont, dass die Tokenisierung verschiedener Geldformen, z. B. tokenisierte Einlagen oder Zentralbankreserven (WCBDC), gefördert werden muss, um sicherzustellen, dass sie weltweit für kommerzielle Abrechnungen und Zahlungen kompatibel sind;

Or. en

Änderungsantrag 109
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7b. betont, dass bei jeder Strategie zur Tokenisierung der Finanzmärkte Skalierbarkeit und Interoperabilität gewährleistet sein müssen, sowohl innerhalb der Union als auch auf globaler Ebene; betont, dass in einem solchen Rahmen eine Marktfragmentierung vermieden werden sollte und sichergestellt werden muss, dass die europäischen Marktinfrastrukturen für tokenisierte Vermögenswerte so gestaltet werden, dass sie effizient mit Systemen in anderen Rechtsordnungen zusammenarbeiten können, um schnellere, kostengünstigere und reibungslosere grenzüberschreitende Transaktionen zu ermöglichen, wobei die Regulierungsstandards der Union, die Finanzstabilität und die Währungshoheit gewahrt bleiben müssen;

Or. en

Änderungsantrag 110
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. betont, dass durch die Tokenisierung die Art der tokenisierten Vermögenswerte nicht grundlegend verändert wird, was bedeutet, dass die mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken im Großen und Ganzen gleich bleiben und daher nicht automatisch die Schaffung separater sektorspezifischer Rechtsrahmen auslösen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 111
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, ***z. B.*** mehr Effizienz ***und Transparenz***, stellt jedoch fest, dass ***ihre*** Schwachstellen überwacht werden sollten; ***unterstützt die BIZ bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen;***	8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, ***darunter*** mehr Effizienz ***bei Abwicklungsprozessen, geringere Betriebskosten, verbesserte Liquidität durch Teilbesitz sowie das Potenzial für schnellere und leichter zugängliche grenzüberschreitende Transaktionen; betont, dass die Tokenisierung zu einer resilienteren und innovativeren Finanzmarktinfrastruktur in der Union beitragen kann***, stellt jedoch fest, dass ***potenzielle Risiken und*** Schwachstellen ***weiterhin sorgfältig*** überwacht ***und durch angemessene Aufsichts- und Regulierungsmaßnahmen auf einer Governance-Ebene angegangen*** werden sollten***, wobei dem Grundprinzip der Subsidiarität Rechnung zu tragen ist***;

Or. en

Änderungsantrag 112
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***begrüßt*** die potenziellen Vorteile der Tokenisierung ***für den Handel mit*** finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden sollten; ***unterstützt die BIZ bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen***;	8. ***nimmt*** die potenziellen Vorteile der Tokenisierung ***von*** finanziellen Vermögenswerten ***und Wertpapieren zur Kenntnis***, z. B. mehr Effizienz und Transparenz***, ein geringeres Kontrahentenrisiko sowie eine verbesserte Fähigkeit der Zentralbanken, auf negative Marktschocks zu reagieren***, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden sollten; ***betont, dass Zentralbankgeld die Grundlage eines tokenisierten Finanzsystems bilden muss, um die Finanzstabilität, die geldpolitische***

Transmission und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Währungssystem zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 113
Jonás Fernández, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden sollten; ***unterstützt die BIZ bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen***;	8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden sollten; ***würdigt die Innovationen, die tokenisierte Instrumente für den Finanzsektor mit sich bringen könnten, zum Beispiel Smart Contracts***;

Or. en

Änderungsantrag 114
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz***, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden*** sollten; unterstützt die ***BIZ*** bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen;	8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz***; stellt fest, dass diese Entwicklungen zu den Zielen der Spar- und Investitionsunion beitragen könnten, da sie die Mobilisierung von Kapital zur Unterstützung der strategischen Prioritäten der Union erleichtern und die Beteiligung von Privatanlegern an den Finanzmärkten***

durch sie ausgeweitet wird; stellt fest, dass die Marktintegrität, die Finanzstabilität und der Anlegerschutz gewahrt bleiben sollten***, und betont, wie wichtig es ist, eine Fragmentierung zu verhindern***; unterstützt die ***Arbeit der Bank für internationalen Zahlungsausgleich*** bei ***Initiativen*** der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen;

Or. en

Änderungsantrag 115
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden sollten; unterstützt die BIZ bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen;	8. begrüßt die potenziellen Vorteile der Tokenisierung für den Handel mit finanziellen Vermögenswerten, z. B. mehr Effizienz und Transparenz, stellt jedoch fest, dass ihre Schwachstellen überwacht werden sollten; unterstützt die BIZ bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen ***und fordert den Abbau regulatorischer Hindernisse, um sicherzustellen, dass die EU weltweit wettbewerbsfähig bleibt***;

Or. en

Änderungsantrag 116
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. stellt fest, dass der zunehmende Einsatz der Tokenisierung auch neue Risiken für die Finanzstabilität, die Marktintegrität und den Anlegerschutz

mit sich bringen kann, darunter technologische Sicherheitslücken, operative Risiken im Zusammenhang mit Distributed-Ledger-Infrastrukturen, rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der Abwicklungsendgültigkeit sowie eine mögliche Fragmentierung der Liquidität über mehrere Plattformen hinweg; betont, dass angesichts der zunehmenden Verflechtung zwischen tokenisierten Vermögenswerten und traditionellen Finanzmärkten eine genaue Überwachung durch die Aufsichtsbehörden sowie die Entwicklung geeigneter regulatorischer Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um systemische Risiken zu mindern und gleichzeitig das Innovationspotenzial tokenisierter Finanzinstrumente zu bewahren;

Or. en

Änderungsantrag 117
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. vertritt die Auffassung, dass es Aufgabe der Union sein sollte, Infrastruktur, Standards und Governance im Bereich der tokenisierten Finanzwirtschaft festzulegen, anstatt diese von anderen Rechtsordnungen vorschreiben zu lassen; nimmt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der EZB zur Kenntnis, Lösungen – einschließlich der entsprechenden Infrastruktur – anzubieten, um digitale Großhandelstransaktionen zu ermöglichen, sodass tokenisierte finanzielle Vermögenswerte und tokenisiertes Geld im selben Hauptbuch

erfasst werden; fordert zugleich eine internationale Zusammenarbeit, um die Kriterien und Grundsätze für die Einstufung zu harmonisieren; unterstützt die BIZ bei der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Zahlungen;

Or. en

Änderungsantrag 118
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert die Kommission auf, eine umfassende unionsweite Strategie und einen Fahrplan für die Tokenisierung in allen Bereichen der Finanzdienstleistungen und anderen relevanten Industriezweigen zu entwickeln, um eine strukturierte, interoperable und koordinierte Einführung von Tokenisierungskapazitäten im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen, eine Fragmentierung zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit, die digitale Souveränität sowie die strategische Autonomie der Union zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 119
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. stellt fest, dass der Handel, die Abwicklung und die Aufzeichnung von tokenisierten Finanzinstrumenten

innerhalb zugelassener Finanzmarktinfrastrukturen die Einhaltung der Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärken können, einschließlich der Anforderungen zur Feststellung der Kundenidentität und zur Überwachung von Transaktionen, und damit zur Integrität und Transparenz der Finanzmärkte beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 120
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. nimmt die laufenden kurzfristigen (Pontes) und langfristigen (Appia) Projekte für Distributed-Ledger-Technologien für die Abwicklung von Großbetragstransaktionen mit Zentralbankgeld zur Kenntnis; betont, dass sichergestellt werden muss, dass Finanztransaktionen mit tokenisierten Vermögenswerten weiterhin sicher und effizient sind und dass Zentralbankgeld für eine sichere Abwicklung verwendet werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 121
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. betont, dass tokenisierte

Wertpapiere Rechte verleihen müssen, die denen traditioneller Finanzinstrumente gleichwertig sind; betont, dass für ein einheitliches Wettbewerbsumfeld zwischen diesen neuen Instrumenten und den traditionellen Instrumenten dieselben Standards in Bezug auf Verbraucherschutz, Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Cybersicherheit gelten müssen; betont, dass gute Rahmenbedingungen der beste Weg sind, um das Vertrauen der Kunden zu gewinnen und damit den Markt zu skalieren;

Or. en

Änderungsantrag 122
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. fordert die Kommission auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um die Ausgabe, Interoperabilität und Beaufsichtigung tokenisierter Einlagen im gesamten EU-Bankensektor zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 123
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8c. fordert die Kommission und die

ESMA auf, insbesondere für Kleinanleger Maßnahmen zur Sensibilisierung für den Unterschied zwischen tokenisierten Wertpapieren und anderen digitalen Vermögenswerten einzuführen, um Risiken im Zusammenhang mit Regulierungsarbitrage, Anlegerschutz und der „Nachahmung“ von Aktionärsrechten anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 124
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8c. betont, dass durch tokenisiertes Zentralbank- und Geschäftsbankgeld das zweistufige Währungssystem erhalten bleibt, wodurch die Finanzstabilität in einem digitalen Umfeld gewahrt und die Wirksamkeit der Geldpolitik sowie die wirtschaftliche Stabilität gesichert werden;

Or. en

Änderungsantrag 125
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8d. fordert eine Angleichung der Rechtsvorschriften der MiCA-Verordnung, der PSD3/PSR, der Eigenmittelverordnung/Eigenkapitalrichtlinie und den künftigen DLT-bezogenen Vorschriften im Paket für erste Mindestdienstleistungen (MISP), um

sicherzustellen, dass Anwendungsfälle der Tokenisierung in allen Mitgliedstaaten sicher skaliert werden können;

Or. en

Änderungsantrag 126
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. nimmt die laufenden Gespräche über die DLT-Pilotregelung zur Kenntnis;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 127
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***nimmt die laufenden Gespräche über die*** DLT-Pilotregelung ***zur Kenntnis***;	9. ***betont, dass die Verfügbarkeit sicherer und effizienter Abwicklungsmechanismen für die Skalierung tokenisierter Finanzmärkte und die Gewährleistung des Vertrauens unter den Marktteilnehmern von entscheidender Bedeutung sein wird; begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Überarbeitung der*** DLT-Pilotregelung ***als Teil des Pakets zur Marktintegration und -aufsicht***; ***ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen dazu beitragen werden, die Regelung zukunftssicher zu gestalten und einen besser vorhersehbaren Rahmen für die Zukunft zu schaffen; ist der Ansicht, dass die Finanzmarktteilnehmer dank der erhöhten Vorhersehbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des Regelwerks***

die erforderlichen Investitionen in eine DLT-basierte Marktinfrastruktur tätigen können;

Or. en

Änderungsantrag 128
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. nimmt die laufenden Gespräche über die DLT-Pilotregelung zur Kenntnis;	9. nimmt die laufenden Gespräche über die DLT-Pilotregelung zur Kenntnis***, einschließlich der im Paket für erste Mindestdienstleistungen (MISP) enthaltenen Bestimmungen für gezielte Verbesserungen und einen erweiterten Zugang zu DLT-Reallaboren***;

Or. en

Änderungsantrag 129
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. nimmt die laufenden Gespräche über die DLT-Pilotregelung zur Kenntnis;	9. nimmt die laufenden Gespräche über die DLT-Pilotregelung zur Kenntnis; ***ist der Ansicht, dass Reallabore dieser Art eine wichtige Rolle dabei spielen, Experimente mit Distributed-Ledger-Technologien zu ermöglichen und gleichzeitig angemessene Schutzvorkehrungen für Anleger und Marktteilnehmer zu gewährleisten; unterstützt die Weiterentwicklung und Verfeinerung dieses Rahmens, einschließlich einer möglichen Ausweitung seines Anwendungsbereichs und seiner Schwellenwerte, sofern solche***

Anpassungen die Marktakzeptanz fördern, ohne die Finanzstabilität oder den Anlegerschutz zu beeinträchtigen;

Or. en

Änderungsantrag 130
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. fordert die Kommission auf, eine umfassende unionsweite Strategie und einen Fahrplan für die Einführung der Tokenisierung in Finanzdienstleistungen und anderen relevanten Sektoren zu entwickeln, um eine Koordinierung der Entwicklung von Distributed-Ledger-Technologien im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kohärenz und Abstimmung zwischen den sich weiterentwickelnden Rechtsrahmen der Union im digitalen Finanzbereich gewahrt bleiben muss, damit Anwendungsfälle der Tokenisierung in allen Mitgliedstaaten sicher skaliert werden können und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit sowie die technologische Souveränität der Union gestärkt werden;

Or. en

Änderungsantrag 131
Maria Ohisalo

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. begrüßt die Initiativen der EZB

	zur Entwicklung von Infrastrukturen und Interoperabilitätslösungen, mit denen digitale Großbetragstransaktionen ermöglicht werden, sodass tokenisierte Finanzaktiva in Zentralbankgeld innerhalb eines gemeinsamen und interoperablen Ledgers abgewickelt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 132
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt fest, dass Stablecoins im Rechtsrahmen der ***MiCAR-Regelung*** in zwei Kategorien fallen können, nämlich vermögenswertereferenzierte Token und E-Geld-Token;	10. stellt fest, dass Stablecoins im Rechtsrahmen der ***MiCA-Verordnung*** in zwei Kategorien fallen können, nämlich vermögenswertereferenzierte Token und E-Geld-Token; ***betont, dass anhand dieser Einstufung das anzuwendende Aufsichtsregime festgelegt wird, einschließlich Mindestreserveanforderungen, Governance-Verpflichtungen und Rückkaufrechte;***

Or. en

Änderungsantrag 133
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. betont, dass ein robustes Rahmenwerk für das Krisenmanagement erforderlich ist, um auf mögliche Anstürme auf Stablecoins oder Fälle von Entkopplung reagieren zu können; warnt

darüber hinaus, dass eine solche Instabilität die geldpolitische Transmission und die Finanzstabilität beeinträchtigen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 134
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. stellt fest, dass der Kryptohandel der wichtigste Anwendungsfall für Stablecoins ist, da diese einen einfachen Zugang zum Krypto-Ökosystem sowie einen einfachen Ausstieg daraus bieten;

Or. en

Änderungsantrag 135
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. hebt die potenziellen Risiken für die Finanzstabilität hervor, die entstehen könnten, wenn Stablecoins zum primären Abwicklungsinstrument würden, wie dies bei bestimmten Tokenisierungsstrategien in Drittländern zu beobachten ist; ist der Ansicht, dass die Einfuhr solcher Modelle ohne einen maßgeschneiderten europäischen Ansatz das systemische Risiko und die Anfälligkeit gegenüber externen Schocks erhöhen könnte; unterstützt daher die Einführung solider aufsichtlicher Schutzmaßnahmen, um eine grenzüberschreitende Ansteckung zu verhindern, einschließlich strengerer

Liquiditäts- und Kapitalanforderungen für private Emittenten von Stablecoins, die innerhalb der Union tätig sind;

Or. en

Änderungsantrag 136
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. stellt fest, dass Stablecoins trotz ihres vielversprechenden stabilen Wertes im Vergleich zu Fiatwährungen erhebliche Abweichungen vom Nennwert verzeichnen, wodurch die Fragilität ihrer Bindung deutlich wird, die vollständig von der Fähigkeit der Stablecoin-Emittenten abhängt, Rücknahmeanträge zu erfüllen; betont in diesem Zusammenhang, dass Stablecoins sich wie Finanzanlagen verhalten;

Or. en

Änderungsantrag 137
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10c. stellt fest, dass durch das US-amerikanische GENIUS-Gesetz die Bereitschaft der Trump-Regierung, den Einsatz von Stablecoins für geopolitische Zwecke voranzutreiben, signalisiert wird; stellt fest, dass das Ziel des GENIUS-Gesetzes darin besteht, die internationale Rolle des US-Dollars zu stärken und die Nachfrage der Emittenten von Stablecoins nach US-Staatsanleihen zu

steigern; hebt hervor, dass eine weit verbreitete Nutzung von auf US-Dollar lautenden Stablecoins für Zahlungen oder Spareinlagen innerhalb der EU in Zukunft die Rolle des Euro bei inländischen Transaktionen und der Finanzvermittlung schwächen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 138
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form ***der privaten Geldschöpfung darstellen und*** dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow"-Banken aufweist; betont jedoch, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCAR-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, ***und dass*** Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist ***auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins*** hin;	11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form ***privat ausgegebener digitaler Instrumente sind, die darauf ausgelegt sind, einen stabilen Wert im Verhältnis zu einem Referenzwert oder einer Referenzwährung aufrechtzuerhalten; stellt fest, dass*** ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow"-Banken aufweist; betont jedoch, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCA-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, ***und unterstreicht, wie wichtig es ist, dieses Verbot beizubehalten, um zu verhindern, dass Stablecoins als Ersatz für Bankeinlagen fungieren; betont, dass Emittenten von*** Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und ***ihre Inhaber*** keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist ***darauf*** hin***, dass Stablecoins dem Risiko einer Abwertung sowie einer Verlagerung von Liquidität von Bankeinlagen hin zu Stablecoins ausgesetzt sein können, was sich möglicherweise auf die Refinanzierungsstrukturen der Banken***

auswirken könnte; ***betont jedoch, dass diese Risiken durch strenge regulatorische Schutzmaßnahmen gemindert werden können, darunter strenge Mindestreserveanforderungen, durchsetzbare Rückkaufrechte, Stresstests zur Liquidität und eine wirksame Aufsicht, wie sie in der MiCA-Verordnung vorgesehen sind;***

Or. en

Änderungsantrag 139
Fernand Kartheiser

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow"-Banken aufweist; betont ***jedoch***, ***dass*** es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der MiCAR-Verordnung untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und ***dass*** Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins hin;	11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow"-Banken aufweist; betont, ***obwohl*** es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der MiCAR-Verordnung untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und ***obgleich*** Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen***, dass diese Verordnung die Erteilung von Zulassungen an Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen vorsieht, die es diesen insbesondere ermöglichen, diese Vermögenswerte im Namen ihrer Kunden zu verwahren, zu verwalten und zu handeln sowie sie auf den Märkten zu platzieren und zu tauschen***; weist ***angesichts dieser Merkmale*** auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins ***und die systemischen Auswirkungen*** hin***, die dieses Risiko***

potenziell nach sich ziehen kann;

Or. fr

Änderungsantrag 140
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow"-Banken aufweist; betont ***jedoch***, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCAR-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und dass Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins hin;	11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion ***bestimmte*** Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow"-Banken aufweist;***stellt fest, dass Stablecoin-Emittenten im Vergleich zu Geldmarktfonds mehr Spielraum zur Erzielung von Erträgen haben, während Geldmarktfonds einem höheren Maß an Anlegerschutz unterliegen;*** betont, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCA-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und dass Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins hin;

Or. en

Änderungsantrag 141
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass Stablecoins eine	11. stellt fest, dass Stablecoins eine

Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow“-Banken aufweist; betont jedoch, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCAR-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und dass Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins hin;	Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow“-Banken aufweist; betont jedoch, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCA-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und dass Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins hin ***und fordert eine Überprüfung der Beschränkungen, die marktgetriebene Innovationen behindern könnten, einschließlich des Verbots verzinslicher Modelle***;

Or. en

Änderungsantrag 142
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow“-Banken aufweist; betont jedoch, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCAR-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und dass Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung	11. stellt fest, dass Stablecoins eine Form der privaten Geldschöpfung darstellen und dass ihre wirtschaftliche Funktion Ähnlichkeiten mit Wechselkursbindungen, Geldmarktfonds und „Narrow“-Banken aufweist; betont jedoch, dass es Emittenten von E-Geld-Token und Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß der ***MiCA-Verordnung*** untersagt ist, direkt oder indirekt Zinsen im Zusammenhang mit E-Geld-Token zu gewähren, und dass Stablecoins keinen direkten Zugang zu Zentralbanken haben und keiner öffentlichen Einlagensicherung

unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko von Stablecoins hin;	unterliegen; weist auf das Abwertungsrisiko ***oder das Entkopplungsrisiko*** von Stablecoins hin;

Or. en

Änderungsantrag 143
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. stellt fest, dass Stablecoins in bestimmten Anwendungsfällen auch Effizienzgewinne mit sich bringen können, darunter schnellere und kostengünstigere grenzüberschreitende Zahlungen, die Abwicklung auf tokenisierten Finanzmärkten und der Betrieb programmierbarer Finanzanwendungen; stellt daher fest, dass Stablecoins bestehende Formen von öffentlichem und privatem Geld eher ergänzen als ersetzen könnten; betont, dass die Union daher einen ausgewogenen Ansatz verfolgen sollte, mit dem die Finanzstabilität gewahrt und gleichzeitig verantwortungsvolle Innovationen sowie die Entwicklung wettbewerbsfähiger europäischer digitaler Finanzmärkte ermöglicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 144
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. stellt besorgt fest, dass Stablecoins

dem gezielten Bericht der FATF vom März 2026 zufolge im Jahr 2025 84 % des Volumens illegaler Kryptotransaktionen ausmachten und damit Bitcoin als wichtigstes Instrument für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgelöst haben; betont, dass Stablecoins aufgrund ihrer Preisstabilität, Liquidität, Interoperabilität und der einfachen grenzüberschreitenden Übertragbarkeit für kriminelle Akteure besonders attraktiv sind; betont, dass diese Gefahren durch die Nutzung von DeFi-Lösungen und nicht verwalteten Brieftaschen bei Peer-to-Peer-Transaktionen noch verstärkt werden;

Or. en

Änderungsantrag 145
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. würdigt das Potenzial von Stablecoins, Reibungsverluste bei grenzüberschreitenden Zahlungen durch die Umgehung von Korrespondenzbankketten zu verringern und dadurch in bestimmten Zahlungskorridoren eine schnellere Abwicklung und geringere Kosten zu ermöglichen; betont jedoch, dass diese Vorteile gegen die Risiken für die Finanzstabilität, die Währungshoheit und den Verbraucherschutz abgewogen werden müssen; betont ferner, dass Herausforderungen in Bezug auf den Datenschutz, das Liquiditätsmanagement, steuerliche Unsicherheiten und die Einhaltung der Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konsequent angegangen werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 146
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. stellt fest, dass für den Aufbau tokenisierter Finanzmärkte zuverlässige, sichere und effiziente digitale Abwicklungsinstrumente erforderlich sind, um die sichere Abwicklung von Transaktionen zu ermöglichen, die auf der Grundlage von Distributed-Ledger-Infrastrukturen durchgeführt werden; hebt hervor, dass Stablecoins für DLT-basierte Abwicklungslösungen eine wichtige Rolle spielen, da die Effizienz dieser Technologie nur dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn sowohl die Wertpapier- als auch die Barabwicklung über eine Blockchain erfolgen;

Or. en

Änderungsantrag 147
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. begrüßt das Aufkommen von auf Euro lautenden E-Geld-Token im Rahmen der MiCA-Verordnung und fördert deren Entwicklung zur Unterstützung von Zahlungsinnovationen in der EU, wobei die Bedeutung harmonisierter Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisiko und das Krisenmanagement, einschließlich

Rückzahlungsprioritäten und Anforderungen an die Trennung von Reserven, hervorgehoben wird;

Or. en

Änderungsantrag 148
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. hebt im Zusammenhang mit Stablecoins und deren Ausgabe hervor, dass ein Spannungsverhältnis zwischen dem Versprechen einer stets garantierten Konvertibilität zum Nennwert und der Notwendigkeit eines rentablen Geschäftsmodells besteht, das mit Liquiditäts- oder Kreditrisiken verbunden ist;

Or. en

Änderungsantrag 149
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. stellt fest, dass die Dominanz von Stablecoins, die an Fremdwährungen, insbesondere den US-Dollar, gekoppelt sind, Bedenken hinsichtlich der Währungshoheit und der internationalen Rolle des Euro hervorgerufen hat; weist jedoch darauf hin, dass solche Risiken im Euro-Währungsgebiet, in dem inländische Transaktionen nach wie vor überwiegend auf Euro lauten und die Nutzer nur begrenzte Anreize haben, Wechselkursrisiken einzugehen,

angemessen beurteilt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 150
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. verweist auf die Ergebnisse eines Arbeitspapiers der EZB[1a], in dem die Auswirkungen der Einführung von Stablecoins auf die Banktätigkeiten und die geldpolitische Transmission untersucht werden; hebt in diesem Zusammenhang die potenziellen Auswirkungen einer verstärkten Nutzung von Stablecoins im Euro-Währungsgebiet hervor, beispielsweise die Substitution von Einlagen und die nachlassende Wirksamkeit der Geldpolitik;
	[1a] https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp3199~ad552b59ec.en.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 151
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11c. weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die MiCA-Verordnung bereits Schutzmaßnahmen gegen eine übermäßige Abhängigkeit von Stablecoins in Nicht-Unionswährungen enthält, darunter quantitative

Obergrenzen für deren Verwendung und Befugnisse der Aufsichtsbehörden zum Eingreifen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung glaubwürdiger, auf den Euro lautender Stablecoins zu unterstützen, um die internationale Rolle des Euro und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte der Union zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 152
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11c. hebt die makroprudenziellen Risiken der Regulierungsarbitrage in Bezug auf die Mehrfachemission von Stablecoins mit Emittenten aus Drittländern im Rahmen der MiCA-Verordnung hervor; betont, dass es in Zeiten von Marktstress zu einem Ansturm auf den Rückkauf kommen könnte, da in der MiCA-Verordnung Rücktauschrechte vorgesehen sind, die strenger sind als beispielsweise im US-amerikanischen Rechtsrahmen;

Or. en

Änderungsantrag 153
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-***	12. ***stellt fest, dass die*** Mehrfachemission von Stablecoins durch

Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, ***dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen***, um Rechtssicherheit zu gewährleisten ***und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen***;

eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind***, nach EU-Recht nicht zulässig ist***; ***weist erneut darauf hin, dass der ESRB vor Mehrfachemissionen als potenziellem Ausgangspunkt für Ansteckungseffekte gewarnt und die Kommission aufgefordert hat, solche Modelle im Rahmen des derzeitigen MiCA-Rahmens als unzulässig zu betrachten;*** fordert die Kommission auf, ***diese Unmöglichkeit unmissverständlich zu bestätigen***, um Rechtssicherheit zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 154
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;	12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; ***stellt fest, dass bestimmte Emittenten von Stablecoins aus Drittländern begonnen haben, in der Union Multi-Emittentensysteme unter unterschiedlichen nationalen Aufsichtsansätzen zu betreiben; bedauert, dass die Kommission der Empfehlung des ESRB nicht nachgekommen ist, wonach solche Modelle angesichts fehlender spezifischer regulatorischer Schutzvorkehrungen und der damit***

verbundenen Risiken für die Finanzstabilität im Rahmen der geltenden Vorschriften der MiCA-Verordnung nicht als zulässig angesehen werden sollten; betont, dass die Union neuen systemischen, geopolitischen und souveränitätsbezogenen Bedrohungen ausgesetzt sein könnte, wenn den Risiken, die von unregulierten Multi-Emittentensystemen aus Drittländern ausgehen, nicht rasch begegnet wird; fordert die Kommission auf, ***die MiCA-Verordnung streng durchzusetzen, dabei den Entzug bereits erteilter Genehmigungen sowie die Aussetzung weiterer Genehmigungen sicherzustellen und*** dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 155
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, ***dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema*** vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende	12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, ***in enger Zusammenarbeit mit der EBA, der ESMA, der EZB und den nationalen zuständigen Behörden unverzüglich***

aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;	***gezielte legislative Maßnahmen*** vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 156
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist auf ***den Mangel an*** Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend ***einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um*** Rechtssicherheit zu ***gewährleisten*** und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;	12. weist auf ***die Notwendigkeit von*** Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend ***für*** Rechtssicherheit zu ***sorgen*** und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 157
Lídia Pereira

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend ***einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um*** Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;	12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend Rechtssicherheit ***und Vorhersehbarkeit*** zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 158
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***weist auf*** den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU ***hin***, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;	12. ***betont*** den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 159
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen;	12. weist auf den Mangel an Rechtssicherheit in den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Möglichkeit der Mehrfachemission von Stablecoins durch eine Stelle innerhalb und eine Stelle außerhalb der EU hin, bei der die von beiden Stellen ausgegebenen digitalen Stablecoins vollständig fungibel und nicht unterscheidbar sind; fordert die Kommission auf, dringend einen Legislativvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und für umfassende aufsichtsrechtliche Sicherheitsmaßnahmen, solide Kooperationsvereinbarungen und verbesserte Krisenmanagementprotokolle zu sorgen; ***fordert zunächst eine umfassende Beurteilung der bestehenden Bestimmungen der MiCA-Verordnung, bevor zusätzliche Rechtsvorschriften eingeführt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 160
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass ein übermäßig restriktiver Ansatz in Bezug auf globale Stablecoins das Risiko birgt, Unternehmen und Marktinfrastrukturen der Union von den internationalen Entwicklungen im Bereich der

Tokenisierung abzuschotten, wodurch die Verfügbarkeit von Abwicklungsmitteln für innovative Finanzdienstleistungen eingeschränkt und die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Akteure untergraben würde; betont daher, dass hohe aufsichtliche Standards, Rechtssicherheit und Innovationsfreundlichkeit im Regulierungsansatz der Union miteinander verbunden werden sollten, wobei gleichzeitig der wirksame Schutz der Finanzstabilität, der Verbraucher und der Integrität des Binnenmarkts gewährleistet sein muss; betont, dass die internationale Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Regulierung und Beaufsichtigung globaler Stablecoins durch einen strukturierten Dialog mit den Vereinigten Staaten und anderen einschlägigen Rechtsordnungen mit Blick auf die Entwicklung internationaler Standards gefördert werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 161
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist erneut darauf hin, dass in der MiCA-Verordnung bereits Obergrenzen für Token festgelegt sind, „die gemeinhin als Tauschmittel verwendet werden“, und zwar 1 Mio. EUR pro Transaktion und 200 Mio. EUR pro Tag innerhalb eines einzelnen Währungsraums; fordert eine strenge Durchsetzung dieser Obergrenzen für auf Nicht-Unionswährungen lautende E-Geld-Token im Euro-Währungsgebiet; fordert die Kommission auf, weitere Schutzmaßnahmen für auf Nicht-

Unionswährungen lautende Stablecoins zu prüfen, z. B. die Senkung von Schwellenwerten speziell für im grenzüberschreitenden Handel verwendete E-Geld-Token in Nicht-Unionswährungen sowie die gezielte Eingrenzung der Verwendung von Stablecoins in Fremdwährungen, indem deren Einsatz auf klar definierte, beaufsichtigte Großhandelszwecke (z. B. spezifische Anwendungsfälle auf den Kapitalmärkten) beschränkt wird, verbunden mit strengen Anforderungen an Liquidität, Reserven und Transparenz;

Or. en

Änderungsantrag 162
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass unterschiedliche aufsichtliche Ansätze hinsichtlich der Zulässigkeit von Multi-Emittenten-Modellen für Stablecoins aus Drittländern ein Risiko bergen, die Finanzstabilität und die Integrität des Binnenmarkts zu untergraben, was den Zielen und Schutzvorkehrungen der MiCA-Verordnung zuwiderläuft; fordert in diesem Zusammenhang die EBA auf, bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung proaktiv einen koordinierten Aufsichtsansatz in der gesamten Union zu fördern, um solche Konstrukte einzuschränken oder zu verbieten, damit Risiken für die Finanzstabilität begegnet und Regulierungsarbitrage verhindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 163
Johan Van Overtveldt

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. begrüßt die vorläufige Einigung über die PSD3/PSR und die vereinfachte Lösung für die Zulassung von Anbietern von Dienstleistungen für Kryptowerte, die bereits gemäß der MiCA-Verordnung zugelassen sind, um unnötige regulatorische Überschneidungen zu vermeiden; diese Lösung würde einem gestrafften Verfahren unterliegen, wobei angemessene Risikokontrollen beibehalten und ausschließlich die im Antrag angegebenen Dienstleistungen erbracht werden;

Or. en

Änderungsantrag 164
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. stellt fest, dass der in der EU zugelassene Stablecoin-Emittent Paxos im Oktober 2025 versehentlich Stablecoins im Wert von 300 Bio. USD ausgegeben hat; weist darauf hin, dass der zentralisierte Emissionsprozess von Stablecoins mit inhärenten Risiken verbunden ist und dass die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften allein keine Garantie für finanzielle Stabilität darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 165
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. empfiehlt gezielte Änderungen der MiCA-Verordnung, um die Ausgabe und Einführung von auf den Euro lautenden Stablecoins zu erleichtern, einschließlich klarer Bestimmungen zur Ausgabe von Stablecoins, die vollständig durch auf den Euro lautende Vermögenswerte gedeckt sind, um die Abhängigkeit der EU von auf den US-Dollar lautenden Stablecoins zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 166
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. hebt hervor, dass tokenisiertes Geschäftsbankgeld, einschließlich tokenisierter Einlagen und Einlagetoken, eine zunehmend wichtige Rolle bei der Entwicklung digitaler Finanzmärkte spielen könnte; stellt fest, dass diese Instrumente als Verbindlichkeiten von Kreditinstituten, die auf Distributed-Ledger-Infrastrukturen verbucht werden, Zugang zu verzinslichen digitalen Einlagen bieten und gleichzeitig die Finanzierung der Realwirtschaft unterstützen können; ist der Ansicht, dass tokenisiertes Bankgeld eine Ergänzung zu Stablecoins und anderen digitalen Zahlungsmitteln darstellen kann, betont jedoch, dass potenzielle Verschiebungen der Liquidität überwacht werden müssen, um die Finanzstabilität und eine effiziente

Kreditvermittlung zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um die Ausgabe, Interoperabilität und Beaufsichtigung tokenisierter Einlagen im gesamten EU-Bankensektor zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 167
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. hebt den vermittelnden Charakter von Stablecoins hervor, der zu Abflüssen bei den Privatkundeneinlagen führt, wodurch eine wichtige Finanzierungsquelle für Banken wegfällt und diese auf volatilere Finanzierungsquellen angewiesen sind; warnt davor, dass Stablecoins aufgrund dieses Mechanismus der Einlagensubstitution geldpolitische Schocks verstärken und die Vorhersehbarkeit sowie die Wirksamkeit geldpolitischer Maßnahmen beeinträchtigen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 168
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert eine gezielte Änderung der

MiCA-Verordnung, um eine stärker marktorientierte Emission von auf Euro lautenden Stablecoins zu ermöglichen und damit Innovationen zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Finanzdienstleistungssektors im digitalen Zeitalter zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 169
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. nimmt die Feststellung des ESRB zur Kenntnis, dass mit der Kryptowährungspolitik der USA versucht wird, die Dominanz des Dollars zu stärken, indem die Entwicklung und Einführung von auf US-Dollar lautenden Stablecoins weltweit gefördert wird; fordert die Kommission auf, regelmäßig über den Anteil des grenzüberschreitenden Handels in der EU sowie der Finanzgeschäfte von Unternehmen, die in Stablecoins in Fremdwährungen abgewickelt werden, sowie über die Auswirkungen des GENIUS-Gesetzes und anderer Vorschriften außerhalb der EU auf die Währungssouveränität und die Finanzstabilität der EU zu berichten;

Or. en

Änderungsantrag 170
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 12 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12d. bekräftigt, dass alle anstehenden Überprüfungen und neuen Legislativvorschläge in diesem Bereich im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Stärkung der internationalen Rolle des Euro, die strategische Autonomie der EU und die Finanzstabilität in der Union beurteilt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 171
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Regelungslücken und legislative Folgemaßnahmen

Or. en

Änderungsantrag 172
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. betont ferner, dass die rasche Verbreitung von auf dem Dollar lautenden Stablecoins, die durch eine kryptofreundliche Politik in den USA begünstigt wird, die internationale Rolle des US-Dollars stärken und die strukturelle Abhängigkeit der Union von digitalen, Finanz- und Zahlungsinfrastrukturen außerhalb der

EU vertiefen könnte, was Risiken für die Finanzstabilität, die digitale Resilienz und die strategische Autonomie der Union mit sich bringt;

Or. en

Änderungsantrag 173
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. verweist auf die Feststellungen des Rates für Finanzstabilität (FSB), wonach bei der weltweiten Umsetzung der Regulierungsrahmen für Kryptowerte und Stablecoins nach wie vor erhebliche Lücken und Unstimmigkeiten bestehen, was Risiken der Regulierungsarbitrage und potenzielle Gefahren für die Finanzstabilität mit sich bringt; betont, dass die mangelnde regulatorische Konvergenz bei der Überprüfung der Einführung einer Gleichwertigkeitsregelung im Rahmen der MiCA-Verordnung für Emittenten aus Drittländern gebührend berücksichtigt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 174
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12d. begrüßt die Erklärung der ESMA, in der Anbieter von Kryptowerte-

Dienstleistungen aufgefordert werden, Dienstleistungen einzuschränken oder zu verbieten, die das Angebot oder den Handel mit nicht konformen Stablecoins ermöglichen; stellt jedoch fest, dass die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Umfangs von Kryptowerte-Dienstleistungen, die nicht zugelassene Stablecoins betreffen und verboten werden sollten, unterschiedliche Ansätze verfolgen, wodurch die Gefahr von Regulierungsarbitrage entsteht und die einheitliche Anwendung der MiCA-Verordnung untergraben wird; fordert die europäischen Aufsichtsbehörden und die AMLA auf, die Risiken zu bewerten, denen EU-Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen durch nicht zugelassene Stablecoins ausgesetzt sind, sowie die damit verbundenen Gefahren für die Finanzstabilität und die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; fordert die Kommission auf, im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der MiCA-Verordnung weitere Klarstellungen vorzunehmen und für eine Harmonisierung in Bezug auf Dienstleistungen zu sorgen, die nicht zugelassene Stablecoins betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 175
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12e. betont, dass dezentrale Finanzdienstleistungen, die Vergabe und Aufnahme von Krediten in Form von Kryptowerten, einschließlich Staking, derzeit nicht in den Anwendungsbereich der MiCA-Verordnung fallen; ist besorgt

darüber, dass diese Tätigkeiten aufgrund der begrenzten Nutzerüberprüfung und mangelnden Aufsicht zudem mit besonders hohen Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einhergehen; erinnert daran, dass die Kommission gemäß Artikel 142 der MiCA-Verordnung verpflichtet war, diese Tätigkeiten bis Dezember 2024 zu bewerten und die Notwendigkeit eines Legislativvorschlags zu prüfen; betont ferner, dass bis Juni 2025 ein Zwischenbericht über die Anwendung der MiCA-Verordnung vorgelegt werden sollte, in dem unter anderem mögliche politische Optionen zur Minderung der umwelt- und klimabezogenen Auswirkungen von Kryptowerten bewertet werden sollen; bedauert, dass bisher kein Bericht vorgelegt wurde; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Regulierungslücke zu schließen und den damit verbundenen Risiken zu begegnen, wobei der gemeinsame Bericht der EBA und der ESMA zu berücksichtigen ist;

Or. en

Änderungsantrag 176
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12f. betont, dass multifunktionale Gruppen, die als „Krypto-Konglomerate“ bezeichnet werden, im Gegensatz zu traditionellen Finanzgruppen weiterhin keiner wirksamen konsolidierten Aufsicht unterliegen; warnt davor, dass es sich hierbei um eine Lücke handelt, durch die Risiken im Zusammenhang mit mangelnder Governance und Interessenkonflikten,

	Ansteckungseffekten, Verflechtungen und Regulierungsarbitrage verstärkt werden, insbesondere angesichts ihrer Größe, ihrer undurchsichtigen Struktur und ihrer Konzentration; fordert die Europäischen Aufsichtsbehörden, die AMLA, die EZB, den ESRB und die nationalen zuständigen Behörden auf, den aufsichtlichen Dialog und die aufsichtliche Koordinierung in diesem Bereich zu verstärken, unter anderem durch einen verstärkten Datenaustausch und gemeinsame Risikobewertungen; betont, dass ein Regulierungsrahmen für Krypto-Konglomerate geschaffen werden muss, um eine konsolidierte Aufsicht auf Gruppenebene und eine harmonisierte Berichterstattung zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 177
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Sonstige Aspekte	***Übergreifende Aspekte im Bereich der digitalen Finanzdienstleistungen in der EU***

Or. en

Änderungsantrag 178
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. betont, dass Interoperabilität für das digitale Finanzwesen von entscheidender Bedeutung ist und beispielsweise nicht	13. betont, dass Interoperabilität für das digitale Finanzwesen von entscheidender Bedeutung ist und beispielsweise nicht

ortsgebundene Identitätsnachweise und überprüfbare Zertifikate als grundlegende Komponenten einer netzübergreifenden Marktinfrastruktur erfordert; betont, dass Ansätze über die Rechtsträgerkennung oder mit einer Herangehensweise über eine überprüfbare Rechtsträgerkennung als Instrumente auf Ebene der Infrastruktur bewertet werden sollten;	ortsgebundene Identitätsnachweise und überprüfbare Zertifikate als grundlegende Komponenten einer netzübergreifenden Marktinfrastruktur erfordert; betont, dass Ansätze über die Rechtsträgerkennung oder mit einer Herangehensweise über eine überprüfbare Rechtsträgerkennung als Instrumente auf Ebene der Infrastruktur bewertet werden sollten***, sofern die Beteiligung freiwillig bleibt und nicht zu einer zentralisierten Identitätsverfolgung führt***;

Or. en

Änderungsantrag 179
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. betont, dass Interoperabilität für das digitale Finanzwesen von entscheidender Bedeutung ist und beispielsweise nicht ortsgebundene Identitätsnachweise und überprüfbare Zertifikate als grundlegende Komponenten einer netzübergreifenden Marktinfrastruktur erfordert; betont, dass Ansätze über die Rechtsträgerkennung oder mit einer Herangehensweise über eine überprüfbare Rechtsträgerkennung als Instrumente auf Ebene der Infrastruktur bewertet werden sollten;	13. betont, dass Interoperabilität für das digitale Finanzwesen von entscheidender Bedeutung ist und beispielsweise nicht ortsgebundene Identitätsnachweise und überprüfbare Zertifikate als grundlegende Komponenten einer netzübergreifenden Marktinfrastruktur erfordert; betont, dass Ansätze über die Rechtsträgerkennung oder mit einer Herangehensweise über eine überprüfbare Rechtsträgerkennung als Instrumente auf Ebene der Infrastruktur bewertet werden sollten; ***fordert die Kommission auf, gemeinsam mit europäischen und internationalen Normungsgremien gemeinsame technische Standards und Protokolle für digitale Vermögenswerte, Smart Contracts und digitale Identitäten zu entwickeln, um die Interoperabilität sicherzustellen und eine Fragmentierung des Marktes zu vermeiden;***

Or. en

Änderungsantrag 180
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission und die EBA auf, dafür zu sorgen, dass bei künftigen Regulierungsmaßnahmen eine klare Unterscheidung zwischen E-Geld-Token und Bankeinlagen gewahrt bleibt und dass Gelder, die im Austausch gegen E-Geld-Token eingezahlt werden, nicht unter die Einlagensicherung fallen;

Or. en

Änderungsantrag 181
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***nimmt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro ***zur Kenntnis***;	14. ***begrüßt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro***, einschließlich der Vorbereitungen für den Einsatz sowohl im Privatkunden- als auch im Großkundenbereich, und begrüßt die laufenden kurzfristigen (Pontes) und langfristigen (Appia) Projekte für Distributed-Ledger-Technologien zur Abwicklung von Großbetragstransaktionen mit Zentralbankgeld***; ***betont, dass der digitale Euro vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Unsicherheit und der Abhängigkeit von Zahlungsinfrastrukturen außerhalb der EU die Währungssouveränität der Union stärken, die Resilienz des Binnenmarkts fördern und die internationale Rolle des Euro stärken wird; betont daher, wie wichtig es ist, einen ehrgeizigen***

Rechtsrahmen für eine öffentliche, europaweite digitale Zahlungslösung zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 182
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***nimmt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro ***zur Kenntnis***;	14. ***begrüßt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro und ***dessen potenzielle Rolle bei der Verstärkung der strategischen Autonomie der Union im Bereich der Zahlungssysteme, wodurch die Abhängigkeit von den Infrastrukturen von Drittländern verringert wird***; ***fordert die Kommission und die EZB auf, dafür zu sorgen, dass künftige Lösungen für den digitalen Euro so konzipiert werden, dass sie die Interoperabilität mit DLT-Infrastrukturen fördern, die Koexistenz mit Bargeld sicherstellen und dessen Rolle als allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel erhalten;***

Or. it

Änderungsantrag 183
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis;	14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis ***und verweist auf die Bedenken hinsichtlich der Finanzaufsicht, der Disintermediation im Bankensektor und der Gefahren für die Währungshoheit***;

Or. en

Änderungsantrag 184
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***nimmt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro ***zur Kenntnis***;	14. ***begrüßt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro; ***betont, dass die Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld unerlässlich ist, um die Währungssouveränität der Union zu stärken und die Integrität und Resilienz des europäischen Zahlungsökosystems zu verbessern, insbesondere angesichts der raschen Verbreitung privater digitaler Zahlungslösungen und auf Fremdwährungen lautender Stablecoins; unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, ein Zentralbankgeld für den Großhandel zur Abwicklung von DLT-Finanztransaktionen in Euro zu entwickeln, um die sicherere Entwicklung tokenisierter Finanzmärkte und die Effizienz der EU-Finanzmärkte zu fördern und gleichzeitig die Finanzstabilität zu wahren;***

Or. en

Änderungsantrag 185
Jussi Saramo

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***nimmt*** die laufenden Gespräche über den digitalen Euro ***zur Kenntnis***;	14. ***begrüßt*** die laufenden Diskussionen über den digitalen Euro; ***hebt hervor, dass der digitale Euro eine öffentliche***

Alternative zu Stablecoins bieten würde, wodurch die Währungshoheit gewahrt bliebe, ohne die Innovation zu behindern;

Or. en

Änderungsantrag 186
Jonás Fernández, Aurore Lalucq, Irene Tinagli, César Luena, Eero Heinäluoma, Carla Tavares, Matthias Ecke, Adnan Dibrani, Lara Wolters

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis;	14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis; ***stellt fest, dass die Kommission in ihrer Verordnung über die Einführung des digitalen Euro festhält, dass „Stablecoins aus Drittländern, die nicht auf Euro lauten, bei breiter Verwendung für Zahlungen auf Euro lautende Zahlungen in der Wirtschaft der Union verdrängen“ und dass ein „digitaler Euro […] daher wichtig [wäre], um die Rolle des Euro im digitalen Zeitalter zu erhalten“;***

Or. en

Änderungsantrag 187
Anouk Van Brug, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis;	14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis; ***fordert die Europäische Zentralbank auf, in der kürzlich eingeleiteten Pilotphase die strategische Autonomie zu wahren, um zu verhindern, dass ausländische Akteure unangemessenen Einfluss auf die***

Funktionsweise des digitalen Euro ausüben; erinnert in diesem Zusammenhang an seine Ablehnung der Entscheidung der EZB, Amazon im Rahmen des Prototyping-Verfahrens 2022 auszuwählen;

Or. en

Änderungsantrag 188
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis;	14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis; ***weist darauf hin, dass der von der EZB konzipierte und von der Europäischen Kommission vorgeschlagene digitale Euro kein vollständiger Ersatz für private Stablecoins ist, da ihm bestimmte Gestaltungsmerkmale fehlen, die seine Verwendung im DLT-Kontext sinnvoll machen würden;***

Or. en

Änderungsantrag 189
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis;	14. nimmt die laufenden Gespräche über den digitalen Euro zur Kenntnis; ***fordert, dass sie die breitere Einführung digitaler Vermögenswerte, tokenisierter traditioneller Vermögenswerte und der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) in der Infrastruktur der Kapitalmarktunion aktiv vorantreiben können;***

Or. en

Änderungsantrag 190
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. warnt davor, dass die zunehmende Beteiligung von Big-Tech-Unternehmen am Ökosystem für Zahlungsverkehr und digitale Vermögenswerte angesichts ihrer Fähigkeit, ihre umfangreichen Nutzerbasis zu nutzen, die Einführung von auf US-Dollar lautenden Stablecoins beschleunigen und systemische Risiken für die Finanzstabilität, den Wettbewerb und den Verbraucherschutz verstärken könnte; fordert die Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und die EZB auf, diese Entwicklungen genau zu überwachen, koordinierte regulatorische Maßnahmen sicherzustellen und die strikte und konsequente Durchsetzung der MiCA-Verordnung gegenüber Emittenten aus Nicht-EU-Ländern zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 191
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. begrüßt die laufenden Arbeiten der EZB zur Entwicklung eines europäischen Ökosystems für tokenisierte Finanzprodukte, das auf der Abwicklung von Großhandelsgeschäften durch Zentralbankgeld im Rahmen einer

kurzfristigen Lösung (Pontes) und eines längerfristigen Ansatzes (Appia) basiert; fordert die EZB auf, die Arbeiten in beiden Arbeitsbereichen fortzusetzen und zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 192
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. fordert die EZB nachdrücklich auf, die Tests im Rahmen des DLT-Pilotprogramms zu beschleunigen und in Zusammenarbeit mit anderen großen Zentralbanken grenzüberschreitende sowie währungsübergreifende Experimente auszuweiten;

Or. en

Änderungsantrag 193
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. begrüßt die Veröffentlichung des „Appia“-Fahrplans des Eurosystems für die tokenisierte Finanzwirtschaft in Europa sowie die dazugehörige Konsultation; fordert die EZB nachdrücklich auf, ihre Arbeiten zur Umsetzung von Appia fortzusetzen und zügig abzuschließen;

Or. en

Änderungsantrag 194
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die EU ***bei der DLT-Infrastruktur*** von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht;	15. bedauert, dass die EU ***im Bereich des Ökosystems für digitale Vermögenswerte*** von Dienstleistern ***und Infrastrukturen*** aus Drittländern abhängig ist; ***hebt hervor, dass eine solche Abhängigkeit Gefahren für die Finanzstabilität und die Aufsichtstätigkeit der Union mit sich bringt;*** hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht***, insbesondere da ein liberalerer Regulierungsansatz die globalen Finanzrisiken erhöhen, Möglichkeiten für Regulierungsarbitrage schaffen und die Finanzstabilität sowie die aufsichtlichen Schutzvorkehrungen der Union untergraben könnte***; ***fordert die Kommission und die europäischen Aufsichtsbehörden auf, kritische Abhängigkeiten und Konzentrationsrisiken zu ermitteln und Maßnahmen vorzuschlagen, um eine übermäßige Abhängigkeit von Anbietern aus Drittländern zu verringern;***

Or. en

Änderungsantrag 195
Siegbert Frank Droese

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die	15. bedauert, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist***, und fordert, dass die heimischen Innovationsökosysteme***

US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht;	***gestärkt werden, anstatt den regulatorischen Aufwand zu erhöhen***; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht; ***lehnt es ab, digitale Vermögenswerte durch ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien zu politisieren, die marktbasierte Innovationen verzerren;***

Or. en

Änderungsantrag 196
Marco Falcone, Fulvio Martusciello, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie ***die US-Regierung*** mit digitalen Vermögenswerten ***umgeht***;	15. bedauert, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie ***Drittländer*** mit digitalen Vermögenswerten ***umgehen***;

Or. it

Änderungsantrag 197
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ***bedauert***, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht;	15. ***nimmt zur Kenntnis***, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht;

Or. en

Änderungsantrag 198
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bedauert, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht;	15. bedauert, dass die EU bei der DLT-Infrastruktur von Dienstleistern aus Drittländern abhängig ist; hebt hervor, dass genau beobachtet werden sollte, wie die US-Regierung mit digitalen Vermögenswerten umgeht; ***nimmt den Vorschlag der US-Regierung zum CLARITY-Gesetz zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit eines EU-weiten, auf der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basierenden Ökosystems zur Förderung von Innovationen auf den Kapitalmärkten an;***

Or. en

Änderungsantrag 199
Stefan Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. würdigt die internationalen Bestrebungen zur Regulierung von auf der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basierenden Zahlungssystemen, einschließlich der Bemühungen der USA um eine breitere Einführung von Stablecoins und Chinas Erprobung weiterer DLT-Technologien durch die Zusammenarbeit mit den Märkten in Hongkong;

Or. en

Änderungsantrag 200
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. ***nimmt*** die laufenden Gespräche über die Aufsicht über Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen ***zur Kenntnis***;	16. ***betont, dass die Fragmentierung der Aufsicht aufgrund des von Natur aus grenzüberschreitenden Charakters der Märkte für Kryptowerte besonders anfällig für Regulierungsarbitrage und die Wahl des günstigsten Gerichtsstands ist; begrüßt*** die laufenden Gespräche über die ***EU-weite*** Aufsicht über Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen; ***ist der Ansicht, dass eine verstärkte Aufsicht auf Unionsebene, einschließlich einer direkten Aufsicht der ESMA über die größten Anbieter von Kryptowerten und multifunktionale Krypto-Konzerne, erforderlich ist, um eine einheitliche Durchsetzung der MiCA-Verordnung zu gewährleisten, die Integrität des Binnenmarkts zu wahren und die Finanzstabilität zu sichern;***

Or. en

Änderungsantrag 201
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. nimmt die laufenden Gespräche über die Aufsicht über Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen zur Kenntnis;	16. nimmt die laufenden Gespräche über die Aufsicht über Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen ***im Rahmen des Pakets zur Integration und Beaufsichtigung der Märkte*** zur Kenntnis;

Or. en

Änderungsantrag 202
Christophe Gomart

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. warnt vor der zunehmenden Kriminalität, von der Nutzer im Kryptosektor betroffen sind (gewaltsame Erpressung, Entführungen und Freiheitsberaubung); fordert Plattformen und Nutzer auf, die Sicherheit von Transaktionen mit allen Mitteln zu verstärken (Offline-Speicherung von privaten Schlüsseln und Wallets, Multifaktor-Authentifizierung und -Signatur, Diskretion in Netzwerken); fordert die Strafverfolgungsbehörden auf, zusammenzuarbeiten, um alle aufgedeckten oder gemeldeten illegalen Transaktionen zu blockieren; fordert, dass die MiCAR-Verordnung eine getrennte Speicherung der physischen Adressen und Wallets der Nutzer vorschreibt, um die Veruntreuungsgefahr im Falle eines Datenlecks zu begrenzen;

Or. fr

Änderungsantrag 203
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. betont, dass die in der Eigenmittelverordnung festgelegten hohen Risikogewichte und strengen Konzentrationsgrenzwerte für Risikopositionen von Banken in Kryptowerten ein Hindernis für die Entwicklung eines florierenden Ökosystems für digitale Vermögenswerte in der EU darstellen können; fordert die

Europäische Kommission auf, die strengen Bestimmungen der Übergangsregelung zu überdenken und einen gezielteren und verhältnismäßigeren Ansatz zu entwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 204
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. fordert den ESRB und die ESA auf, die systemischen Risiken, die sich aus der Verflechtung des Kryptowertesektors mit dem traditionellen Finanzsektor ergeben, systematisch anzugehen und zu überwachen, insbesondere die indirekten Risiken traditioneller Finanzinstitute im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten durch Einlagen von Krypto-Unternehmen und die Erbringung von Verwahrungsdienstleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 205
Gilles Boyer, Stéphanie Yon-Courtin, Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. nimmt die laufenden Beratungen über die Ausarbeitung eines 28. Rechtsrahmens zur Kenntnis; stellt fest, dass ein solcher Rahmen den nahtlosen Betrieb von Tätigkeiten im Bereich digitaler Vermögenswerte im

gesamten Binnenmarkt ermöglichen könnte, wodurch die regulatorische Fragmentierung verringert und die Skalierung der digitalen Finanzmärkte in der Union erleichtert würde;

Or. en

Änderungsantrag 206
Maria Ohisalo
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16b. fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zu prüfen, ob der Rechtsrahmen weiter an die im Rahmen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente geltenden Standards angeglichen werden sollte, insbesondere um Risiken zu begegnen, die sich aus vertikal integrierten Geschäftsmodellen, Interessenkonflikten und einem schwächeren Verbraucherschutz für Anleger ergeben, wie dies die jüngsten Zusammenbrüche auf den Märkten für Kryptowerte verdeutlichen;

Or. en